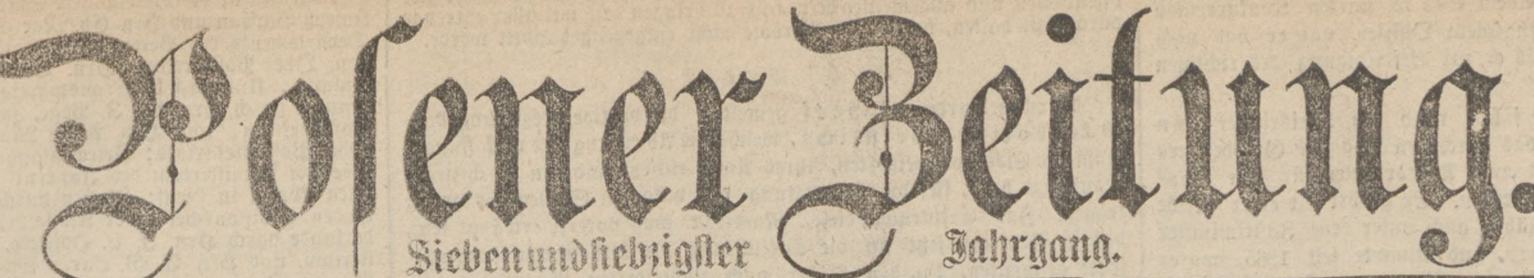
Morgen-Ausgabe.



Posener Zeitung.
Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 628.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 9. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Unsere Personenstandes-Urkunden.*)

Die Zivilstandsverhandlungen, welche schon mit dem 1. Oktober c. thatsächlich werden sollen, haben gewiß für viele unserer Mitbürger noch keine deutliche Gestalt gewonnen und stehen vielleicht nicht wenigen in gespenstigen Umrissen vor Augen. Bei dieser Sachlage ist es nicht unangemessen, daran zu erinnern, daß diejenigen Landestheile, welche von 1808–1815 unter sächsischer Regierung und unter dem von Napoleon I. oktroyirten konstitutionellen Statut vom 22 Juli 1807 das Herzogthum Warschau bildeten und in denen daher nach Art. 69 des erwähnten Statuts der Code Napoleon das bürgerliche Gesetzbuch ausmachte, bereits mit der Wohlthat der Zivilstandsurkunden beschenkt waren. Viele unserer noch lebenden Mitbürger sind nach Artikel 55 des napoleonischen Gesetzbuchs in sehr unentwickeltem Zustand (in den ersten 3 Tagen nach der Geburt) dem Zivilstandsbeamten zur Eintragung ihres Lebens in das Register präsentirt worden. Es werden noch Einzelne unter uns leben, welche vor dem Zivilstandsbeamten ihre eheliche Vereinigung nach Art. 75 des Code Nap. erklärt haben und die Denkmäler unserer Kirchhöfe decken zahlreiche Personen, über welche der Zivilstandsbeamte die Leichenschau gehalten hat.

Allerdings fand die Gesetzgebung des Herzogthums Warschau sehr bald Veranlassung, „die Vorschriften des Code Napoleon von den Akten des Zivilstandes den Verhältnissen des Landes anzupassen", denn schon die Gebührentaxe vom 23. Februar 1809 übertrug das Geschäft den Zivilstandsverhandlungen „den das Pfarramt verwaltenden Geistlichen" mit der Verpflichtung „den Zivilakt vor der dazu gehörigen religiösen Handlung zu verrichten", und mit der Erlaubniß, die Publikation von Ehescheidungen und die Aufbietung resp. Trauung zivilrechtlich geschiedener Personen an die Präsidenten und Bürgermeister zu verweisen. Diese Kompetenzbestimmung scheint aber wenig Beifall gefunden zu haben, denn eine Verordnung des König-Herzogs vom 8. Januar 1813 bestimmt „in Betracht der Schwierigkeiten, welchen die Vollziehung des Dekrets vom 23. Februar 1809 in der Stadt Lissa durch Geistliche von verschiedenen Konfessionen unterworfen ist",

> daß in der Stadt Lissa eine Person weltlichen Standes zum Zivilstandsbeamten der ganzen Gemeinde Lissa ernannt werden kann,

und auch in der Stadt Posen wurden, so viel uns bekannt geworden, die Zivilstandsurkunden vorzugsweise von Laien aufgenommen.

Damit das Publikum schon jetzt die Form solcher Akte kennen lerne, theilen wir 2 Proben aus jener Zeit Posens mit:

1. Trauschein. [15 poln. Grosch. Stempel.]

Posen, im Jahre 1811, 18. April.

Vor uns, dem Zivilstandsbeamten der Gemeinde Posen im Kreis und Departement Posen erschienen:

1. Der Herr ꝛc. Bürger und Kaufmann von hier, gebürtig aus ꝛc., nach dem uns produzirten Taufschein 33 Jahr alt, Junggesell, Sohn des ꝛc. und der Frau ꝛc. in ꝛc.
2. Das Fräulein ꝛc. laut produzirten Taufscheins 19 Jahr alt, Tochter des ꝛc. und der ꝛc.

Die Erschienenen wünschen, das zwischen ihnen verabredete Ehebündniß zu schließen, nachdem sie bereits zweimal vor unserem Gemeindehause aufgeboten worden, zum ersten Mal den 17 März c. und zum zweiten Mal am 24. März c. Da uns kein Ehehinderniß bekannt geworden und die beiderseitigen Eltern der Verlobten in das Ehebündniß willigen, auch alle gesetzlich nöthigen Förmlichkeiten beobachtet worden, sind wir auf das Verlangen der Erschienenen eingegangen, haben ihnen in Gegenwart der zugezogenen Zeugen die oben erwähnten Papiere und das 6. Kapitel des Code Napoleon im Titel von der Ehe vorgelesen und sie dann befragt, ob sie sich mit einander ehelich verbinden wollen? Da jedes von ihnen besonders antwortete, daß dies sein Wille sei, so erklären wir hiermit im Namen des Gesetzes den Herrn ꝛc. und die Jungfrau ꝛc. für ehelich verbunden.

Dieser Akt ist aufzunehmen in Gegenwart der Herren: (Namen Stand und Wohnort der 4 Zeugen), welche mit uns diese Verhandlung nach erfolgter Verlesung mit unterschrieben haben. (Folgen die Unterschriften.)

Vorstehender Akt ist in Form eines urkundlichen Auszuges unter Amtssiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt.

Dio August Cassius. Zivil-St.-B.

(Siegel des Ziv.-St.-Amts)

2. Taufschein. (10 Poln. Gr. Stempel)

Im Jahre 1815, 16. Mai, erschien vor uns, dem Zivil-Standesbeamten der Gemeinde Posen Herr ꝛc. von hier, 32 Jahr alt, hier am Markt Nr. 6 wohnhaft, und zeigte ein Kind weiblichen Geschlechts mit der Erklärung vor, daß dasselbe am 13. Mai cr. um 4 Uhr Morgens geboren, von ihm mit seiner Gattin ꝛc., geborenen A., erzeugt sei und daß dasselbe die Namen Louise, Caroline, Emilie führen solle. Die Vorzeigung des Kindes und die dabei abgegebene Erklärung erfolgte in Gegenwart der Herren: (Namen von 2 Zeugen) und wurde dieser Akt wie folgt unterschrieben. (Unterschriften des Beamten, des Vaters und der Zeugen.) Die Richtigkeit des Auszugs bescheinigt.

Posen, den 23. Mai 1815.

Dio August Cassius, Zivil St.-B.

Für den Todtenschein ergiebt sich hiernach die Frage von selbst. Das Bemerkenswertheste, — gegenüber der jetzigen Klagen unserer polnischen Mitbürger über Sprachunterdrückung, — ist, daß die obigen Proben aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt, „daß die betreffenden Zivilstandesurkunden, obwohl die erklärenden Personen, wie uns bekannt, Deutsche waren und die polnische Sprache theils gar nicht, theils nur unvollkommen verstehen, in polnischer Sprache aufgenommen sind, weil Artikel 84 des konstitutionellen Status v. 22. Juli 1807 bestimmte:

> „Alle Verhandlungen der Regierung, der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Gerichtsbehörden werden in der Nationalsprache verfaßt."

Bemerkenswerth ist ferner, daß die Zivilstandsurkunden des Herzogthums Warschau nicht gratis aufgenommen wurden, denn man zahlte nach der schon erwähnten Gebührentaxe v. 1809.

einem weltlichen Zivilstands-Beamten beispielsweise:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	
für einen Geburtsakt	10 Sgr.	5 Sgr.	3 Sgr. 2 Pf.	nach jetzigem Gelde.
für einen Heirathsakt	15 Sgr.	10 Sgr.	5 Sgr. —	
für einen Sterbeakt	10 Sgr.	5 Sgr.	2 Sgr. —	

einem geistlichen Zivilstandsbeamten für dieselben Akte, — allerdings einschließlich der religiösen Handlung, — die Hälfte mehr. Jeder Auszug aus dem Zivilstands-Register kostete ebensoviel als der Akt selbst und außerdem an Stempelgebühr 10 Sgr. — 15 Gr. (= 1 Sgr. 8 Pf. bis 2 Sgr. 6 Pf.)

Vergleichen wir damit die Bestimmung im § 12 unseres neuen Gesetzes vom 9. März 1874:

> „die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei,"

und den dem Gesetze angehänten Tarif, wonach nur für die Vorlegung eines Jahres-Registers zur Einsicht 5 Sgr. und ebensoviel für einen beglaubigten Auszug zu entrichten ist, so ergiebt sich, daß der Kostenpunkt gegenwärtig für das Publikum günstiger gestellt ist, besonders wenn man noch in Betracht zieht, daß der Artikel 12 der Herzoglich Warschauer Gebühren-Taxe „dem guten Willen bemittelter Personen" freien Spielraum ließ, „die Bemühungen der Zivilstandsbeamten ansehnlicher zu belohnen" und damit, — charakteristisch für jene Zeit, — eine solche ansehnliche Belohnung gewissermaßen zur Regel machte.

---

*) Diese für unsere Zeit nützliche und lehrreiche Reminiszenz geht uns von geschätzter Hand zu. Red. d. Posener Zeitung.

Wir geben im Nachstehenden eine Zusammenstellung der Ehehindernisse, welche bis zur Emanirung eines neuen in Aussicht gestellten Gesetzes, auch nach dem 1. Oktober Geltung haben.

Gesetzliche Ehehindernisse machen entweder die Ehe nichtig, so daß sie absolut nicht bestehen kann und vom Staate von Amtswegen getrennt wird, oder nur ungiltig, so daß sie erst nach Beseitigung des Hindernisses verbindliche Kraft erlangt. Der Standesbeamte muß beide Arten von Ehehindernissen berücksichtigen und die Schließung der Ehe, bei welcher sie zum Vorschein kommen, ablehnen. Nach preußischem Rechte sind, nachdem das Verbot der Eheschließung wegen Verschiedenheit des Religiosbekenntnisses durch das Civilstands-Gesetz ausdrücklich aufgehoben worden ist, folgende Momente als Ehehindernisse anzusehen: 1) Mangel der freien Einwilligung durch Zwang, Furcht, Betrug. 2) Mangel der Genehmigung des Vaters, resp. der Mutter, des Vormundes und des vormundschaftlichen Gerichtes. Der elterliche Consens kann unter Umständen vom Richter ergänzt werden. Auch Kinder, welche schon verheiratet gewesen oder aus der väterlichen Gewalt entlassen sind, und großjährige Töchter, sowie Kinder aus einer Ehe zur linken Hand bedürfen der Einwilligung des Vaters, Adoptivkinder müssen die Genehmigung des Adoptivvaters, die ihres Vaters nur, wenn der Adoptivvater verstorben ist, beibringen. 3) Mangel des gesetzlichen Alters; bei Personen männlichen Geschlechts des vollendeten 18., bei Personen weiblichen Geschlechts des vollendeten 14. Lebensjahres. Eine Ehe ist ferner verboten: 4) Zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern, ohne Unterschied, ob die Verwandtschaft ehelich oder unehelich ist, zwischen Stief oder Schwiegereltern und Stief- oder Schwiegerkindern, ohne Unterschied des Grades und der ehelichen oder unehelichen Erzeugung. Die Dispensation ist in diesen Fällen ausgeschlossen. 5) Mit der Schwester des Vaters oder der Mutter oder eines weiteren Verwandten in aufsteigender Linie, die an Jahren älter ist. Von diesem Ehehindernisse kann Dispensation in der evangelischen Kirche durch die Consistorien ertheilt werden. Da die Eheschließung ein bürgerlicher Akt ist, so wird die Dispensation für Katholiken, dem Standesbeamten gegenüber, durch den König erfolgen. 6) Zwischen dem Adoptivvater und dem Adoptivkinde, so lange die Adoption nicht auf gesetzmäßige Weise wieder aufgehoben ist. 7) Zwischen dem Vormunde oder seinen Kindern und dem Pflegebefohlenen ohne Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichtes. 8) Als Doppelehe, d. h. wenn eine rechtsgiltige Ehe noch besteht. Wittwen und geschiedenen Frauen, welche aus der vorigen Ehe schwanger sind, müssen vor der Wiederverheiratung ihre Entbindung abwarten. Außer diesem Falle dürfen Wittwen oder geschiedene Frauen erst neun Monate nach der Trennung der vorigen Ehe, ein Wittwer erst sechs Wochen nach dem Tode der vorigen Frau sich wieder verheirathen. Ist jedoch die vorige Ehe wegen böslicher Verlassung getrennt, so kann der geschiedene Theil sogleich, nachdem das Urtheil die Rechtskraft erlangt hat, zur ferneren Ehe schreiten. 9) Zwischen Personen, welche miteinander Ehebruch getrieben haben. Auch diejenigen, welche durch verdächtigen Umgang oder sonst gestiftete Mißhelligkeiten Anlaß zur Trennung der Ehe gegeben haben, dürfen die geschiedene Person nicht ehelichen. In dem Ehescheidungsurtheile muß ausgedrückt sein, daß die Wiederverheiratung nur nach besonders nachgesuchter Erlaubniß erfolgen darf. Der Richter hat auf Grund der Ehescheidungsakten vor Eingehung der zweiten Ehe zu prüfen und zu attestiren, ob die Person, welche den geschiedenen Theil heirathen will, diejenige sei, auf welche das Eheverbot Anwendung findet. Die Dispensation wird bei dem König durch den Justizminister nachgesucht. — Das Eheverbot wegen Ungleichheit des Standes ist aufgehoben. Nicht ungiltig oder nichtig, aber mit Strafe bedroht ist die Schließung der Ehe einer Militärperson ohne dienstliche Genehmigung. Die letztere wird für aktive Offiziere vom König, für andere Militärpersonen von dem Chef oder Kommandeur ertheilt. Die beurlaubten Mannschaften des Heeres und der Marine sind dieser Beschränkung nicht unterworfen. — Durch Reichsgesetz sind auch die polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung aufgehoben. — Nachdem das Widerspruchsrecht der unter dem Versprechen der Ehe geschwängerten Personen bereits gesetzlich aufgehoben worden ist, kann jetzt nur noch auf Grund eines älteren förmlichen Ehegelöbnisses gegen das Aufgebot und den Eheabschluß Einsprache erhoben werden; aber auch diese Einsprachen hemmen nach dem 1. k. M. die Schließung der Ehe nicht mehr.

Nachdem wir den obigen Artikel bereits zur Aufnahme gezeichnet hatten, fanden wir im „Staatsanz." folgende Mitttheilung:

Der Minister des Innern hat unterm 22. August cr. im Anschluß an die Zirkularverfügung vom 8. Juni cr., betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 9. März cr. über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, den Oberpräsidenten folgende Formulare 1) für Aufgebote, 2) für standesamtliche Ermächtigungen übersandt:

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß
1) der . . . . . . wohnhaft zu . . . . Sohn de . . . .
2) und die . . . . wohnhaft zu . . , ... Tochter de . . . . .
die Ehe mit einander eingeben wollen.

Dem unterzeichneten Standesbeamten ist ein Hinderniß dieser Ehe nicht bekannt. Etwaige auf Ehehindernisse sich stützende Einsprachen sind bei dem unterzeichneten Standesbeamten anzubringen.

Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in de . . . . zu geschehen.

. . . . am . . . ten . . . . 187 . .

Der Standesbeamte.

Die Bekanntmachung des Aufgebots ist erfolgt durch Aushang am . . . . hause zu . . . . vom . . . ten . . . . . 187 . . bis . . . ten . . . . 187 . .

. . . . am . . . ten . . . . 187 . .

Standesamtliche Ermächtigung.

Der unterzeichnete Standesbeamte des Königlich Preußischen Standesamtes zu . . . . Kreis . . . . ertheilt hierdurch die Ermächtigung, daß die Ehe zwischen
1) dem . . . . wohnhaft zu . . . . Sohn de . . . .
2) und der . . . . wohnhaft zu . . . . . . Tochter de . . . . . .
vor dem Staatsbeamten zu . . . . geschlossen werde.

Zugleich bescheinigt der unterzeichnete Standesbeamte, daß das vorschriftsmäßige Aufgebot . . . . erfolgt ist und daß Ehehindernisse nicht zu seiner Kenntniß gekommen sind.

. . . . am . . . ten . . . . 187 . .

Der Standesbeamte.

Der Minister bemerkt dazu: Schreibt auch das Gesetz den Gebrauch solcher Formulare nicht ausdrücklich vor, so wird doch auf denselben thunlichst hinzuwirken sein, um so die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglichst sicher zu stellen.

Euer . . . . ersuche ich daher, im Einverständnisse mit dem Herrn Justizminister, ganz ergebenst, den Gemeinden zu empfehlen, die in Rede stehenden Formulare in ausreichender Anzahl anfertigen zu lassen und dieselben demnächst den Standesbeamten zu liefern.

Deutschland.

Berlin, 7. September.

— Wie die „Spen. Ztg." hört, wird den in Preußen zuerst, und zwar schon seit 1863 bei den Eisenbahn-Neubauten in Ausführung genommenen Eisenbahn-Befestigungen in Zukunft noch eine erhöhte Ausdehnung gewährt werden. Eine Hauptabsicht soll sich dabei auf die fortifikatorische Sicherung aller wichtigen Eisenbahn-Fußübergänge gerichtet finden, ferner aber sollen noch die besonders hervorragenden Eisenbahn-Kreuzungs- und Knotenpunkte, so weit die nächstgelegene Terraingestaltung dazu eine Möglichkeit bietet, mit Sperrforts versehen werden. Für die Vertheidigungsfähigkeit dieser Befestigungen ist eine mehrtägige Behauptung durch eine nicht zu stark bemessene Besatzung und einigen derselben zugetheilten Geschützen in Aussicht genommen. Als Zweck wurde früher angegeben, einmal den Betrieb auf den betreffenden Bahnen für längere Zeit abschneiden und zugleich das Betriebsmaterial der wichtigen in offenen Ortschaften befindlichen Bahnhöfe in diesen befestigten Posten bergen und behaupten zu können. Eine ganz besondere Wichtigkeit wird außerdem den Zentralbahnen beigelegt, deren Anlage sich bekanntlich für alle größeren Festungsumbauten projektirt befindet. Der Zweck ist, hier vermittelst dieser Zwischenglieder das Material der sämmtlichen in diesen Hauptpunkten zusammentreffenden Bahnen schnell nach jeder beliebigen Richtung dirigiren und überführen zu können. Keinem Zweifel unterliegt, daß die Eisenbahnen in einem etwaigen künftigen Kriege eine noch weit höhere Bedeutung und Verwerthung, resp. Ausnutzung, als schon im letzten Kriege einzunehmen bestimmt sind. Noch werden sich in den großen Festungen fortan auch alle Außenwerke sowohl mit den eigentlichen Festungskernpunkten, wie unter sich durch doppelte Schienenwege und ebenso auch durch Telegraphenanlagen verbunden befinden. Noch ist neuerdings, und zwar im „Militär-Wochenblatt", auch erneut wieder eine Befestigung von Berlin in Anregung gebracht worden, und zwar soll dieselbe nach dem dort gemachten Vorschlage durch drei im Anschluß an die Außenforts von Spandau im Süden, Osten und Westen von Berlin anzulegende verschanzte Lager von je 1 bis 1½ Meilen Frontausdehnung und ¾ bis 1 Meile Tiefe ins Werk gesetzt werden, wobei darauf verwiesen wird, daß dann die beabsichtigte Neubefestigung von Küstrin fortfallen könnte und die hierzu bestimmten 4 Millionen voraussichtlich genügen dürften, um die jetzt nahezu schutzlose Hauptstadt des Deutschen Reiches mindestens doch vor jedem beliebigen Handstreiche sicher zu stellen.

— Das „Militär-Wochenblatt" schreibt: „Die Trennung der Feld- und Fußartillerie ist nach langer und gründlicher Erwägung kaum vollzogen, so werden schon Stimmen laut, welche der letzteren eine Zukunft vorhersagen, die, wie man so zu sagen pflegt, einem Zustand zwischen Leben und Sterben gleicht. Denn was ist es anders, als der Fußartillerie die Lebensfähigkeit absprechen, wenn man die Befürchtung äußert, sie werde sehr bald in Folge der neuen Organisation einen Mangel an Offizier-Aspiranten empfinden?" Das Blatt tritt in längerer Widerlegung der Befürchtung entgegen und sagt zum Schluß: „Endlich wollen wir noch darauf hinweisen, daß dem Fuß-

Artillerie-Offizier eben so wenig wie dem Offizier anderer Waffen der Weg zu den höchsten Stellen abgeschnitten ist. Seine hohe wissenschaftliche Bildung macht ihn zu einem eben so starken Konkurrenten für den Generalstab, wie den Ingenieur-Offizier, und er hat nach unserer Meinung somit Alles, was er zur Befriedigung des richtigen militärischen Ehrgeizes gebraucht."

— Wie die „N. St. Ztg." erfährt, wird der Kreisrichter von Brockhusen in Pölitz sich um das durch den Tod des Gutsbesitzers Schulze-Clebow erledigte Mandat eines Abgeordneten für den Randow-Greifenhagener Wahlkreis bewerben. Er gehört seit einer Reihe von Jahren dem Wahlkreise an, zählte auch unter dem Justizminister Lippe zu den unabhängigen Richtern, und stimmte seit 1865, wo er Wahlmann war, stets mit der liberalen Partei. — Im Wahlkreise Dortmund macht die sozialdemokratische Partei außerordentlich lebhafte Anstrengungen, um den durch die Mandatsniederlegung des Abg. Berger erledigten Sitz im Reichstage zu erwerben, und zwar ist für diesen Posten Herr Tölcke in Aussicht genommen. Ein alltäglich in dem lassalleanischen Moniteur erscheinender Ukas ruft neben der Mittheilung, daß die Vereinskasse wieder einmal erschöpft ist, den Parteigenossen mahnend zu: „Gedenket der Wahl in Dortmund." Da der Wahlkreis stark sozialistisch unterwühlt ist, so ist auch den liberalen Parteien Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Danzig, 7. September. Das bereits erwähnte Rundschreiben des Bischofs v. d. Marwitz an die Geistlichen seiner Diözese, betreffend deren Verhalten gegenüber dem am 1. Oktober c. in Kraft tretenden Zivilehegesetz, wurde gestern in allen hiesigen katholischen Kirchen verlesen.

Thorn, 7. September. Die „Th. Ostd. Ztg." berichtet über einen Auflauf wie folgt:

Der wegen ungesetzlicher Amtshandlungen zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilte Vikar an der hiesigen St. Johanniskirche, Kaplan Neumann, war am 5. August seiner Haft entlassen worden. Kurz nach seiner Entlassung traf hier eine Verfügung der kgl. Regierung ein, denselben aufzufordern, binnen drei Tagen den Regierungs-Bezirk Marienwerder zu verlassen. Da Neumann indeß sogleich nach seiner Entlassung verschwunden war, so konnte ihm diese Verfügung nicht publizirt werden. Neuerdings tauchte derselbe wieder in Thorn auf und bestieg sogar am Sonntag wieder die Kanzel. In Folge dessen wurde er am Sonntag, Nachmittags gegen 4 Uhr, auf der Straße vom Polizeimeister Palm angehalten und zum Polizei-Amte sistirt, wo ihm vom kgl. Landrath, Herrn Hoppe, die Verfügung der kgl. Regierung eröffnet und er angewiesen wurde, bis zum 9. September den diesseitigen Regierungs-Bezirk zu verlassen. Nachdem Neumann das Protokoll unterschrieben, wurde er natürlich wieder entlassen. Leider kam es bei dieser Gelegenheit zu einem nicht ganz unbedeutenden Auflauf. Mit Blitzesschnelle hatte sich nämlich unter einem Theil der Bevölkerung die Nachricht verbreitet, Neumann sei verhaftet worden, und bald hatte sich eine Menschenmenge vor dem Polizeiamte angesammelt, wo ihrer Meinung nach Neumann gefangen gehalten wurde, und man schien nicht übel Lust zu haben, zu Thätlichkeiten überzugehen. Nach dem Polizei-Sergeanten Korzewski wurde mit einem großen Steine geworfen, der indeß glücklicher Weise den Kopf nur streifte. Von einer sofort requirirten Militärpatrouille wurde jedoch der Platz vor dem Polizei-Amte bald gesäubert und abgesperrt, trotzdem verharrte noch eine große Menschenmenge auf dem frei gebliebenen Theile des Marktplatzes, bis man nach 6 Uhr die Ueberzeugung gewonnen hatte, der Geistliche sei entlassen. Daß keine ernsteren Folgen eintraten, ist wohl in erster Linie dem besonnenen Vorgehen der Polizeibeamten zu danken. Drei Personen, darunter der Urheber des oben erwähnten Steinwurfs, ein Schneiderlehrling, Kuczmarski, wurden verhaftet und werden sich vor dem Gericht zu verantworten haben.

Beuthen O. S., 4. September. Das hiesige Kreisblatt bringt folgende Bekanntmachung der königlichen Regierung:

Oppeln, 29. August 1874.

Da die Cholera im hiesigen Departement noch nicht erloschen ist, so sehen wir uns veranlaßt, auf unsere Amtsblattbekanntmachung vom 6. August d. J., durch welche zur Verhütung einer Weiterverschleppung des Contagiums in Gemäßheit des § 13 des Regulativs vom 8. August 1835, betreffend die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten (Ges.-S. pro 1835 S. 240 ff.) alle Wallfahrtszüg nach den Orten der Kreise Groß-Strehlitz, Gleiwitz, Beuthen, Zabrze, Kattowitz und Tarnowitz verboten worden sind, bis auf Weiteres auch die Wallfahrtszüge nach den Orten des Kreises Rybnik, insbesondere nach Pschow, wohin aus Anlaß des alljährlich am 8. September c. stattfindenden Kirchenfestes Wallfahrer in großer Zahl zu gehen pflegen, zu verbieten.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Im Anschluß an dieses Verbot werden die Polizeiorgane des hiesigen Kreises angewiesen, dasselbe schleunigst auf geeignete Weise zur öffentlichen und allgemeinen Kenntniß zu bringen und mit aller Strenge darauf zu halten, daß diesem Verbote nicht entgegengehandelt werde.

Schweiz.

Kürzlich wurde aus Genf gemeldet, die dortige Regierung habe 19 katholische Geistliche, welche die Ableistung des verfassungsmäßigen Eides verweigerten, ihres Amts entsetzt und den Kirchenrath beauftragt habe, für die Verwaltung der vakanten Stellen Sorge zu tragen. Zur Erklärung dieser Nachricht mag vorerst erwähnt sein, daß in Genf erst jetzt an die Ausführung des katholischen Kirchengesetzes geschritten, bez. den bisher noch unbeeidigten Priestern aufgetragen worden ist, vor dem Staatsrathe zu erscheinen und feierlich zu geloben, Verfassung und Gesetze zu beobachten und Friede und Eintracht unter den Bürgern zu lehren. Es handelte sich also um eine Art von Amtseid. Der genfer Staatsrath hatte mit der Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung ziemlich lange gewartet. Erst nach längerem Zaudern kam die Stadt Genf an die Reihe, dann folgten Carouge, Chêne und Saucy, und hier war, wie ein genfer Korrespondent des „Bund" bemerkt, die Arbeit leichter, denn die entschiedene Mehrheit der stimmberechtigten Katholiken huldigten dem liberalen Katholizismus. Hier sei denn auch Alles so ziemlich glatt abgelaufen. Anders seien die Verhältnisse in den eigentlichen Landgemeinden. Zwar giebt es auch hier Freisinnige, allein sie sind fast durchweg in der Minderheit und die Majoritäten haben zu wiederholten Malen erklärt, daß sie zu ihren Priestern stehen — und das Kultusgesetz nicht anerkennen! Nun ist von den 19 Priestern (17 Pfarrern und 2 Vikaren) der Landgemeinden am Freitag, an welchem sie zur Eidesleistung erscheinen sollten, keiner gekommen, gesetzlich hörten sie dadurch sogleich auf, gesetzlich gewählte Pfarrer zu sein. Der wiederholt erwähnte Korrespondent des „Bund" meint aber, daß damit die Schwierigkeiten erst recht beginnen. „Es müssen Neuwahlen angeordnet werden nach dem neuen Gesetz, d. h. die Bürger werden eingeladen, ihre Wahlen zu treffen. Die Ultramontanen, d. h. die großen Mehrheiten in den meisten Gemeinden werden nicht zur Urne gehen und da werden die liberalen Minoritäten ihre Pfarrer wählen und die Kirchen in Besitz nehmen. An einzelnen Orten werden sie es vielleicht nicht einmal wagen, eine Wahlgemeinde abzuhalten und in jedem Falle sind Konflikte kaum vermeidlich; die abgesetzten Priester werden schon heizen!" Glücklicherweise haben aber die genfer Behörden schon wiederholt gezeigt, daß sie mit renitenten Klerikern fertig zu werden verstehen, und sie werden sich gewiß auch im vorliegenden Falle, und zwar um so eher bewähren, als in dem, aus den bereits gesetzlich konstituirten liberalen Gemeinden hervorgegangenen Kirchenrath eine kompetente Institution zur Regelung der Angelegenheit geschaffen ist.

Eine kurze Abfertigung erhalten in der schweizerischen Presse die französischen Blätter, die viel Aufhebens darüber machen zu müssen glaubten, daß die deutschen Truppen von Hüningen und Colmar, welche zu den Manövern des 14. Armeekorps zu marschiren haben, die Schweiz bei Basel berühren werden, und daß ihnen der Bundesrath hierzu die Bewilligung gegeben hat. Das „Genfer Journal" findet, es komme doch darauf nichts an, daß die Truppen, welche auf Grund von rechtskräftigen Verträgen früher die Schweiz von Osten gegen Westen passirten, es diesmal nach umgekehrter Richtung thun.

Bern, 4. Sept. Auf dem am 15. d. M. hier zusammentretenden internationalen Kongreß für Gründung eines amerikanisch-europäischen Postvereins werden, der „Köln. Ztg." zufolge, repräsentirt sein:

Deutschland durch die Herren Oberpostdirektor Stephan, Geheimen Postrath Günther; Oesterreich-Ungarn durch Hrn. Wilhelm Kolbensteiner, Oberpost- und Telegraphen-Direktor in Wien, Hrn. Michel Gervay, Oberpostdirektor in Pest, Hrn. Franz Pilhal, Ministerialrath beim Handelsdepartement in Wien, und Hrn. Peter Heim, Sektionsrath im Handelsdepartement in Pest; Belgien durch Hrn. Fassiaux, Chef des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens von Belgien, Hrn. Vinchent, General-Inspektor, und Hrn. Gife, Inspektor der gleichen Verwaltung; Dänemark durch Hrn. C. E. Fenger, Geh. Staatsrath, Dr. med., Ritter des Großkreuzes des Danebrog-Ordens und des Ehrenkreuzes dieses Ordens; Spanien durch Hrn. Miguel Manso, Oberpost- und Telegraphen-Direktor, und Hrn. Emilio C. de Navasques, Chef des internationalen Bureaus des Post- u. Telegraphen-Departements; die Vereinigten Staaten von Nordamerika durch Hrn. Joseph Blakfan und Hrn Ch. Mac Donald, beide Mitglieder des Post-Departements der Vereinigten Staaten; Frankreich durch Hrn. Le Libon, Ober Postdirektor, Hrn. Besnier, Postadministrator, und Hrn. Ansault, Unterchef beim auswärtigen Korrespondenzdienst; Großbritannien durch Hrn. W. J. Page, zweiten und Hilfssekretär der Ober-Postdirektion, und Hrn. Allan Maclean, Beamten erster Klasse des Ober Postsekretariats; Griechenland durch Hrn. Mansolas, Divisions-Chef im Ministerium des Innern, und Hrn. A. H. Bétant, griechischen Konsul in Genf: Italien durch Hrn. Kommandeur Tantesio, leitenden Divisionschef erster Klasse bei der Ober-Postdirektion; die Niederlande durch Hrn J. P. Hofstede, Post-Chefdirektor im Finanzministerium, und Hrn C. W. Baron Sweerts von Landas-Wyborgh, Post-Bureau Direktor in Rotterdam; Portugal durch Hrn. Rath Eduardo da Lessa, Ober-Postdirektor; Rußland durch Hrn. Geheimrath Baron v. Velho, Direktor des russischen Postdepartements; Schweden und Norwegen durch Hrn. W. Roos, Ober-Postdirektor in Schweden, und Hrn. C. Oppen, Expeditionssekretär im Marine- und Postministerium von Norwegen; die Schweiz durch Hrn. Bundesrath Borel, Chef des Postdepartements, Hrn. Bundesrath Näff, Stellvertreter des Chefs des Postdepartements, und Hrn. Nationalrath Dr. Heer, Landammann von Glarus, denen als Hilfsbeamte beigegeben Hr. Oberpostsekretär Steinhäuslin und Hr. Oberpost-Kontroleur Fuchs; die Türkei durch Hrn. Janco, Effendi, Chef des Bureaus der auswärtigen Comptabilität; Egypten durch Hrn. Muzzi Bey, Oberpostdirektor; Rumänien durch Hrn. Georg Lahovari, Oberpost- und Telegraphen-Direktor in Bukarest, und Serbien durch Hrn. Mladen Radojkovitsch, Kammissar der Post- und Telegraphen-Station in Belgrad.

Die Vertretung des nachträglich um Theilnahme am Kongresse eingekommenen Luxemburg ist dem Bundesrathe noch nicht bezeichnet worden.

Frankreich.

Paris, 6. September. Wie nicht anders erwartet werden konnte, sind die Organe der Legitimisten und Ultramontanen, wie „Univers", „Union", „Monde", „Gazette de France" u. s. w. ob der durch die Ernennung des Grafen Chaudordy zum Botschafter in Madrid perfekt gewordenen Anerkennung der Serrano'schen Regierung in eine wahre Berserkerwuth gerathen und überbieten sich gegenseitig in gemeinen Schimpfereien. Im „Univers" besorgt der von wildem Grimm gepackte journalistische Vizepapst, der ehrenwerthe Herr Louis Veuillot, das saubere Geschäft selbst und zwar mit jener wunderbaren Virtuosität, welche dieser geniale Kämpe des Jesuitismus stets bei dergleichen Gelegenheiten entfaltet. Der heutige Artikel, den Louis Veuillot dem Marschall Serrano widmet, ist leider nicht zu übersetzen (wie telegraphisch gemeldet wurde, ist „Univers" wegen des hier gemeinten Artikels auf 14 Tage suspendirt worden. — Red. der Posener Ztg.); Herr Veuillot muß wohl annehmen, daß der „Univers" nur von ehelosen Priestern gelesen wird, wenigstens nicht in die Hände einer anständigen Dame gelangen kann. Freilich vertheidigen die Organe der Regierung die Anerkennung in einer Weise, welche noch schlimmer ist als selbst dieses epileptische Schäumen der Ultramontanen. Man höre nur, was ein gouvernementales Blatt, das offizielle Organ und Eigenthum der Prinzen von Orleans, über die „wahren" Motive weiß, welche die französische Regierung gezwungen haben, die Exekutivgewalt des „Marschalls Serrano anzuerkennen." Das „Journal de Paris" schreibt nämlich:

„Mehrere legitimistische und katholische Organe fragen sich, ob die Regierung Herrn Serrano anerkannt hat, um einem Ultimatum Deutschlands Folge zu leisten, in welchem Falle der force majeure sie nichts weiter zu sagen hätten. Es gefällt uns zu glauben, daß die Regierung kein Ultimatum erhalten hat, denn im Widerspruch mit der Ansicht unserer Kollegen würden wir sonst sehr viel zu bemerken haben. Wir glauben zu wissen, daß die Regierung, aufgeklärt über die Ansichten Deutschlands, es nicht abgewartet hat, daß die Frage der Anerkennung des Herrn Serrano in eine Friedens- oder Kriegsfrage ausarte. Es wäre das ein ungeschicktes Verfahren gewesen und wir würden einer vollständigen Demüthigung ausgesetzt gewesen sein. Nichts würde unseren Stolz geschützt haben. Wir würden der Welt gezeigt haben, daß wir gezwungen waren den Aufforderungen der deutschen Kanzlei willig zu folgen. Die Regierung würde die Vorwürfe aller um die Würde und das Interesse des Landes besorgten Leute verdient haben. Die Regierung hat weiser gehandelt. Sie sah, daß Deutschland bemüht war, bei Gelegenheit der spanischen Angelegenheit den Krieg wieder anzufachen. Durch die Erklärung der Königin Victoria verhindert, in Spanien zu interveniren, durch die Opposition des Präsidenten Grant verhindert, Portorico zu erwerben, hat Deutschland sich auf die Aner-

---

Bismarck-Hymne.

Die von dem Dortmunder Komite zur Komponirung empfohlene, bereits erwähnte Bismarck-Hymne von Rudolf Gottschall hat folgenden Wortlaut:

Chor: Die Wolke hing um uns're Eichen
Die Tannen schauerten im Thal;
Verhüllt war der Verheißung Zeichen,
Verhüllt der deutschen Sonne Strahl.
Kein Rütli einte Herz und Hand.
Ein Traumbild war das Vaterland.

Genius: Doch großer Zukunft Ahnung
Erblühte überall
Und edler Geister Mahnung
Fand lauten Wiederhall.

Chor: So lang' ersehnt war der Erretter.
Du führtest uns ins Schlachtenwetter;
Du zeigtest kühn ins Morgenroth —
Auf, deutsches Volk, durch Blut und Tod!
Da hob der Sieg im Kampfgefild
Den Heldenkönig auf den Schild.

Genius: Die alte Kaisersage
Verschwebte schattengleich;
Auf stand am großen Tage
Das neue Kaiserreich.

Chor: Der Blitz aus jener schwarzen Wolke
Entriß Dich nicht dem deutschen Volke.
An Dir, wie an ihm selbst zerschellt
Machtlos die Feindschaft einer Welt.
Und Wort und That, wie Blitz und Schlag,
So stehst Du fest, was kommen mag.

Genius: Umsonst der Rache Fieber
In Feindesherzen grollt,
Die Seine und der Tiber
Erzürnte Wogen rollt.

Chor: Das Feuer, großer Thaten Quelle,
Des Geistes Licht, das ewig helle —
Du schirmst dies Feuer und dies Licht
Und opferst deutsche Größe nicht.
Kein Hauch von Rom, kein Sturmgebraus
Löscht uns'res Volkes Leuchten aus.

Deutscher Jüngling:
Das sind die Lorbeerreiser,
Die uns'res Kanzlers Zier!
Wir seh'n zu uns'rem Kaiser,
Wir steh'n zum Reich und Dir!

Schlußchor:
Heil Dir, Du Held der höchsten Ehren,
Im Lorbeerkranz, im Eichenkranz!
Dein Ruhm ist, deutschen Ruhm zu mehren;
Du bist ein Mann und bist es ganz.
Zerschlag' der Feinde Lug und Trug,
Wir folgen Deiner Fahne Flug!
Von Alpenhöh'n zum Meere
Ruft laut das Vaterland,
Der Hort der deutschen Ehre
Ruht fest in Deiner Hand.

---

* **Die Kunstausstellung** in der kgl. Akademie der bildenden Künste zu Berlin wurde am 6. September unter der lebhaftesten Betheiligung von Seite des Publikums eröffnet. Die „Sp. Z." schreibt darüber: Erfreulich ist, daß sie mit vollstem Recht ein reges Interesse beanspruchen darf, denn, wie sehr auch die Mittelmäßigkeit vertreten sein mag, eine große Anzahl bedeutender Schöpfungen auf verschiedenen Gebieten der Malerei gewinnt durch die Folie noch mehr; übrigens kann dieser Mißstand nirgends vermieden werden, wohl am wenigsten in unsrer Zeit, in der sich eine Menge von müßigen Händen — von Kopf ist nichts zu entdecken — damit beschäftigt, Leinwand unbrauchbar zu machen. Der Katalog weist in drei Abtheilungen, Malerei, Skulptur und reproduzirende Kunst, 1067 Nummern auf. Daß die Berliner und Düsseldorfer Produktionen die weitaus größten sind, was die Anzahl betrifft, ist leicht begreiflich, doch auch München und Wien sind ziemlich zahlreich, jenes mit 93, dieses mit 40 Bildern, vertreten, welche theilweise bedeutende Namen tragen. Die Betheiligung des Auslandes ist keine starke, die französische Kunst, unter welchem Namen man auch die belgisch niederländische mitbegreifen muß, da ja die gleichen Prinzipien, ästhetisch wie technisch, hier und dort maßgebend sind, — findet ihre Vertretung durch 18 Namen; das hervorragendste in dieser Gruppe sind zwei Alma Tadema's, welche in technischer Beziehung überhaupt zu den Bedeutendsten der Ausstellung gehören. Was die Arten der Malerei betrifft, so überwiegen Landschaft und Genrebild durchgehend, die wenigen Historien sind ebenfalls nur genrehaft gehalten, und wenige können ein Recht erheben, „Geschichtsbilder" zu heißen, meist haben sie nur historisches Kostüm, welches von den Malern der Jetztzeit mit peinlicher Sorgfalt studirt und wiedergegeben wird. Die Darstellung des Nackten, unserer Ansicht nach eine der höchsten Aufgaben der Malerei, ist nur von wenigen Künstlern und nicht immer glücklich versucht worden. Die Skulpturen zählen 105 Nummern, unter denen neben einigen deutschen Bildhauern, wie Begas 2c., die Italiener am meisten hervorragen; ihre Technik sucht ihres Gleichen, denn der Marmor verliert unter ihrem Meißel jede Widerstandskraft und muß sich jeder Aufgabe fügen; bei einzelnen Werken, wie bei Braga's „Vergognosa", bei Guarnerio's „La preghiera forzata," ist der spröde Stein mit wunderbarem Leben durchglüht.

---

* **Josephine Gallmeyer,** die „fesche Pepi", hat ein neues Blatt dem Buche der zahlreichen Theaterskandale hinzugefügt, in denen sie Hauptaktrice gewesen ist. Vorige Woche gastirte sie nämlich in Brünn in dem Sittenbilde „Ein Ehepaar aus dem Volke." Wie es ihre Rolle vorschreibt, hat Fräulein Gallmeyer nun an ihren Gemahl und Herrn Barot, den in diesem Falle Herr Bergmann gab, Ohrfeigen auszutheilen. Im weiteren Verlaufe des Stückes hat sie zur Entschuldigung Letzterem, um sein Vertrauen wieder zu gewinnen, zu sagen: „Lieber Barot, in der Aufregung —", welchen Satz der Geohrfeigte zu ergänzen hat, „. . . . haben Sie mir eine Ohrfeige gegeben." Nun aber extemporirte Fräulein Gallmeyer in folgender Weise: „Hat's Ihnen weh than? Machen's Ihna nix d'raus." Ein so geistreiches Extempore glaubte nun Herr Bergmann mit einer mindestens ebenso geistreichen Improvisation beantworten zu müssen und er sprach daher: „Es ist nicht die erste, die Sie ausgetheilt haben!" Gelächter unter den sogenannten Theater-Habitués. Natürlich war Fräulein Gallmeyer verletzt, und sie gab ihrer Stimmung auch sofort in gewählter Weise Ausdruck, indem sie auf der Scene Herrn Bergmann zurief: „Taktloser Flegel!" hierbei eine Trompete, die sie in der Hand hielt, ihm zu Füßen warf, das Zwiegespräch mit Herrn Bergmann mit den Worten „Ueberspringen wir die Scene!" abbrach und eine neue Scene begann. Nun fühlte sich Herr Bergmann durch obigen, coram publico gebrauchten Ausdruck in seiner Ehre gekränkt und strengte beim brünner Bezirksgerichte die Injurienklage an. Ob sich das Publikum den Affront gefallen ließ oder nicht, wird nicht angegeben. Eines aber erregt unsere Neugierde. Bekanntlich wird die Bestrafung desto strenger, wenn der Ort, wo die Beleidigung geschehen, besondere Anständigkeit gebietet. Ob nun der Richter unter solchen Umständen das Theater als einen solchen Ort ansehen wird?

kennung des Herrn Serrano geworfen, um uns zu einer Unvorsichtigkeit hinzureißen. Die Regierung hat diese Taktik durchschaut und dieselbe vereitelt, indem sie einen Botschafter in Madrid akkreditirte. Sie hat auf diese Weise den Konflikt im Keime erstickt."

Solches Zeug darf ein notorisch der Regierung nahestehendes Blatt zu schreiben wagen. Und Aehnliches, wenn nicht Schlimmeres ist in allen der Regierung des Marschalls Mac Mahon ergebenen Journalen zu lesen.

Spanien.

Aus Bayonne vom 4. September schreibt der Kriegs-Korrespondent der "Köln. Ztg.":

„Gestern Mittag als ich mit dem Postdampfer von San Sebastian wegfuhr, herrschte eben große Aufregung in der Stadt. Die Karlisten hatten bereits am frühen Morgen angefangen, das Fort von Renteria, welches 14 bis 15 Kilometer östlich von San Sebastian liegt, mit Granaten zu bewerfen. Gegen 8 Uhr aber hatte sich eine andere Abtheilung bis auf einige Kilometer von der Stadt zum Fort von Puyo, mehr im Süden von San Sebastian, herangeschlichen und von einem flankirenden Hügelrücken aus ein ziemlich starkes Gewehrfeuer gegen dasselbe eröffnet. Von der Stadt aus wurden zwei Kompagnieen Soldaten und Miquelets — Provinzialmiliz — zu Hilfe geschickt, und die Karlisten zogen ab, nachdem sie ihre Munition verschossen hatten. Die Sache war offenbar gar nicht ernst gemeint, vielmehr scheint es mir, daß die Karlisten durch derartigen Spektakel einfach den Abzug der Mehrzahl ihrer Leute nach Navarra maskiren wollen. Diese Bewegung, die unter den Royalisten stattfindet und die auch bei Bilbao deutlich zu erkennen ist, spricht weit mehr als die Reise Zabala's nach Madrid für die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Wiederaufnahme der bei Abarzuza gewaltsam unterbrochenen Operationen. Unsere Flotille hatte den Zeitvertreib, den Lärm auf den Bergen um San Sebastian mit anzuhören. Die beiden Dampfer haben den unruhigen Hafen von San Sebastian, der wegen seiner muschelförmigen Gestalt die Concha heißt, am Nachmittag des 2. September verlassen, nachdem sie das Andenken von Sedan gefeiert, und stehen jetzt eine Viertelmeile davon in der schmalen und gekrümmten Bucht von Pasages, die, vom Meere aus gesehen, ein wenig an das Rheinthal bei der Loreley erinnert. Ich hatte leider keine Gelegenheit, mich von den beiden liebenswürdigen Kommandanten zu verabschieden. Nur Herrn von Nostiz konnte ich vom kleinen Postdampfer aus noch einen Gruß aus der Ferne zuwinken, als derselbe eben vom Raddampfer Leon zurückkehrte, auf dem sich ein spanischer Admiral befindet. Es war wahrscheinlich die offizielle Abschiedsvisite des Albatros gewesen, denn dieser sollte, wie die Matrosen wenigstens glaubten, heute von Pasages nach Santander fahren, um die Korrespondenz abzuholen, während der Nautilus noch in Pasages zurückbleiben wollte. Dort ist er der Grenze und den Häfen der karlistischen Gewässer näher als in Santander. Zur Verdeutlichung der Lage und über die erste Fahrt der beiden Dampfer will ich noch ausdrücklich bemerken, daß von allen Häfen- und Ankerplätzen und Leuchtthürmen an der Küste, von der Mündung des Nervion östlich bis zur Bidassoa an der französischen Grenze, nur Algorta, Guetaria (d. h. das Kastell und die Thürme, auf einer Insel mit Damm zum Festlande gelegen), San Sebastian und das durch zwei im Bau begriffene Forts und zwei ebenfalls noch erst projektirte Strandbatterieen geschützte Pasages nebst dem südlich an der Bucht gelegenen Renteria so wie Fuenterrabia in den Händen der Republikaner sind. Die übrigen: Plencia, Bermeo, Mundaca, Lequeitio, Ondarroa, Motrico — wo Biscaya aufhört —, Zumaya und Zarauz sind in der Gewalt der Karlisten Dieselben sind auch auf allen Höhen rings um San Sebastian aufgepflanzt, das sie für die Welt gern haben möchten, ohne daß gerade die Aussichten, es zu bekommen, sehr glänzende zu nennen wären. In San Sebastian erwartete Jedermann, daß sie auf unsere Schiffe in oder bei Pasages schießen würden, wie solches dem englischen Kanonenboote Fly passirt ist. Daß es nicht geschehen, deutet auf sehr scharfe Instruktionen und auf einen gewaltigen und gar nicht ungerechtfertigten Respekt vor den preußischen Kanonen hin. (Der Herr Korrespondent konnte natürlich nicht wissen, was Tags darauf passiren würde.) — Der deutsche Gesandte Graf Hatzfeldt ist hier angekommen. Es war für heute wegen hoher See unmöglich, die Reise nach Madrid fortzusetzen, und die unwillkommene Pause wurde zu einem Ausfluge nach Hendaye und über die Grenze nach Irun und Fuenterrabia benutzt, auf welchem unser Gesandter vom hiesigen General-Konsul Lindau begleitet wurde. Vom karlistischen Lager hört man Gerüchte über eine große Spaltung und Meinungsverschiedenheit, die das Ausscheiden vieler bedeutender Parteigänger aus der Armee des Prätendenten zu veranlassen droht. An der Thatsache selbst ist nicht zu zweifeln, wenn auch über Einzelnes noch genauere Erkundigungen abzuwarten sind. Jetzt gerade bei der bevorstehenden Aktion beunruhigt diese Krisis die hiesigen Karlisten sehr.

Ein Matrose vom „Albatroß" ist, wie der „Times" gemeldet wird, von den Carlisten bei San Sebastian gefangen genommen worden. Sie haben ihn den französischen Behörden in Hendaye zugesandt, welche ihn an den deutschen Konsul in Bayonne weiter beförderten.

Tagesüberſicht.

Posen, 8. September.

Dem deutschen Reichstage scheint in seiner Herbst-Session, deren Eröffnung im Monat Oktober angekündigt ist, nur eine geringe Zahl von Vorlagen zugehen zu sollen, es ist dieses in keiner Weise zu bedauern. Immerhin muß es für zweckmäßig erachtet werden, wenn die Thätigkeit der Reichstagsmitglieder sich auf wenige Vorlagen konzentrirt, die dafür um so gründlicher berathen werden, als wenn durch eine größere Zahl von Vorlagen, von denen schließlich doch die meisten liegen bleiben würden, die Kräfte zersplittert werden. Die Berathung des Reichshaushaltsetats ist, weil damit zum ersten Male ein spezifizirter Militäretat vorgelegt wird, diesmal von besonderer Wichtigkeit; auch werden die Verhältnisse des Reichslandes Elsaß-Lothringen, dessen Etat ebenfalls den Reichstag beschäftigen wird, zu eingehenden Verhandlungen Anlaß geben, wobei wichtige organisatorische Fragen zur Sprache kommen werden. Außerdem gelangen die großen Justizgesetze zur Vorlage und es wird sich bei der ersten Lesung derselben gleichzeitig darum handeln, durch ein Verfassungs-Gesetz ad hoc eine gründliche Vorberathung derselben durch eine über die Dauer der Reichstagssession hinaus in Thätigkeit verbleibende Reichstagskommission zu ermöglichen. — Das Reichs-Eisenbahngesetz und das Reichsbankgesetz, deren Entwürfe seit einiger Zeit der öffentlichen Kritik unterliegen, behandeln Materien, welche mit sehr viel Kontroversen durchsetzt sind und bei welchen außerdem die verschiedenartigsten Interessen von Regierungen und von Privaten mit den allgemeinen Interessen einen Ausgleich finden müssen. Schwerlich ist der Reichstag in einer Session, die kaum viel über zwei Monate dauern kann, dazu im Stande, neben den unbedingt zu erledigenden Arbeiten sich in ein Studium dieser schwierigen Materien zu vertiefen und sich dann in den letzten Tagen über umfangreiche, zu ihrer Regelung bestimmte Gesetzentwürfe schlüssig zu machen. Von der Einbringung dieser Vorlagen in den Reichstag steht also ein legislatives Ergebniß nicht zu erwarten.

Die Klagen über die Plackereien an der preußisch-russischen Grenze sind allbekannt. Vergebens erwartete man, daß mit Ablauf der Kartell-Konvention zwischen Preußen und Rußland sich eine sehr günstige Gelegenheit bieten würde, um von Rußland einen uns günstigen Zolltarif — der gegenwärtige russische Tarif stammt bekanntlich von Prohibitivzöllen — sowie Verkehrserleichterungen an der Grenze zu erlangen. Die Grenzsperre und das damit in Verbindung stehende Schmuggel- und Bestechungssystem demoralisiren die beiderseitigen Grenzbewohner. Es verdient nun zwar Anerkennung, daß die russische Regierung, den Beschwerden der Regierungen von Deutschland und Oesterreich über die vielen an der russischen Grenze bestehenden Uebelstände in der Zollmanipulation Gehör schenkend, schon vor mehreren Monaten eine Kommission einsetzte, die über die Mittel zur Beseitigung dieser Uebelstände in Berathung treten sollte. Wie aus berliner diplomatischen Kreisen verlautet, sind jedoch die Vorschläge der Kommission keineswegs der Art, daß durch deren Ausführung eine erhebliche Erleichterung des Grenzverkehrs herbeigeführt werden würde. Uebrigens wird daran gezweifelt, daß die Propositionen die Zustimmung der russischen Regierung erhalten werden, zumal dieselben mit denjenigen ad acta gelegten Vorschlägen, welche eine vor mehreren Jahren zu demselben Zwecke eingesetzte Kommission aufgestellt hatte, ziemlich genau übereinstimmen sollen.

Der deutsche Gesandte bei der spanischen Regierung, Graf Hatzfeld, ist in Madrid angelangt und auf der Reise dorthin von der spanischen Bevölkerung vielfach sympathisch begrüßt worden. Einzelheiten hierüber wolle man in der betreffenden madrider Depesche des heutigen (Dienstag-) Abendblattes nachlesen. Aber nicht nur, daß die regierungsfreundlich gesonnenen Spanier auf die Großmacht Deutschland mit tröstlichem Vertrauen und ehrfurchtsvoller Zuversicht blicken, auch die Carlisten scheinen vor der Machtstellung des berliner Kabinets einigen Respekt bekommen zu haben, wie die an anderer Stelle erwähnte Thatsache zeigt, daß sie vor einigen Tagen einen deutschen Matrosen vom „Albatroß", den sie bei San Sebastian gefangen genommen, den französischen Behörden in Hendaye zugesandt haben, welche ihn an den deutschen Konsul in Bayonne weiter beförderte. Die Füsilirungsgelüste scheint man sich also in Bezug auf deutsche Unterthanen etwas abgewöhnt zu haben. Was den nunmehr vollkommen bestätigten Vorgang von Guetaria anlangt, so wird derselbe von der „Nordd. Allg. Z." „ernst" genannt, trotzdem dürfte er — wie bereits betont — weitere Folgen kaum haben, da das deutsche Geschwader sich seine Genugthuung sofort selbst genommen hat.

Die Klerikalen und Legitimisten Frankreichs wüthen! Man hat ihre Freude, ihren Stolz, das ehrenwerthe Blatt des Herrn Louis Veuillot auf 14 Tage suspendirt. Eine pariser Depesche im heutigen Mittagblatte berichtete ausführlicher darüber. Das wüthende Geschimpfe auf die Serrano'sche Regierung ist endlich doch auch den sonst gegen klerikale Sünden so nachsichtigen französischen Ministern zu viel geworden, die Rücksichten, welche man einer fremden kaum anerkannten Macht schuldig ist, waren zu schmählich verletzt. „Serranistisch" galt den französischen Klerikalen und Legitimisten als das größte Schimpfwort. Herr Louis Veuillot konnte der Regierung schließlich verzeihen, daß sie, dem Drucke Preußens weichend, Spanien anerkannte, doch bedauerte er sie ob dieser Schwäche und nur das offene Geständniß dieses Umstandes ließ ihm eine noch mögliche Besserung in den späteren Handlungen der Herren Minister erhoffen. Möge dem guten Vice-Papst in Erwartung dieser Umkehr nur die Zeit nicht allzulang werden!

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. September.

— Wie der „K. Z." von hier geschrieben wird, bestätigt sich die Nachricht von der Landtagsvorlage über die Verwaltung des Stiftungs- und Kirchenvermögens. Ein unter Mitwirkung der hervorragenden juristischen Kräfte des Kultus-Ministeriums, besonders des Ministerial-Direktors Dr. Foerster, ausgearbeiteter Entwurf ist noch vor der Abreise des Kultus-Ministers festgestellt worden, und zwar ganz in der Richtung, welche der letztere wiederholt in der vorigen Session des Abgeordnetenhauses selbst bezeichnet hat. Auch die Verhandlungen über die Mehrforderungen seines Etats mit dem Finanzminister hat Dr. Falk noch vor seiner Abreise zum Abschluß gebracht.

— Der bisherige Staatsanwalt Gäbel zu Pleschen ist an die hiesige Regierung als Regierungsrath versetzt worden. — In der zweiten Abtheilung soll die Stelle eines Regierungsschulraths, welche bisher interimistisch verwaltet wird, definitiv besetzt werden, und bezeichnet man gerüchtweise den Kreisschulinspektor Dr. Dittmar in Gnesen als für diese Stelle designirt. — Regierungs-Assessor Kolbe, Mitglied der hiesigen Provinzial-Steuerdirektion, ist zum Regierungs-Rath ernannt worden.

— Im „Kuryer Poznanski" veröffentlicht der Probst Weyna in Ludrisko, Kr. Inowraclaw, ein Schreiben, worin er erklärt, daß, wiewohl er die letzte an das Domkapitel gerichtete Zustimmungsadresse nicht unterzeichnet habe, er doch nach wie vor den Erzbischof Ledochowski als seinen rechtmäßigen Vorgesetzten ansehe.

— Das von uns erwähnte Schreiben des königlichen Kommissarius zur Verwaltung des erzbischöflichen Vermögens in der Erzdiözese Posen, Landrath v. Massenbach, an eine Anzahl Geistlichen lautet nach Mittheilung des „Kuryer Poznański" in der Uebersetzung wie folgt:

> Der königliche Oekonomie-Kommissarius Barsekow in Posen hat bei mir die Ausstellung der Ermächtigung für das katholische Kirchenkollegium zur Ausfertigung des Rezesses und zur Empfangnahme des Ablutionskapitals in der Ablutionssache von X. X. nachgesucht.
>
> Ich ersuche daher das katholische Kirchenkollegium hiermit, mich innerhalb 14 Tagen zu benachrichtigen, ob das Kollegium noch aus folgenden Personen: . . . . . oder aus welchen sonst besteht.
>
> Gleichzeitig ersuche ich den Herrn Propst N., gefälligst zu erklären, ob er die Verpflichtung anerkenne, mir die das Ablutionskapital bildenden Rentenbriefe behufs Außerkurssetzung gemäß dem § 57 der erzbischöflichen Instruktion über die Verwaltung des Kirchenvermögens zuzusenden und mir dieselben einzuschicken verspricht?

— Aus Xions, 7. September, wird uns geschrieben:

Die Mittheilung des „Kuryer Poznański", daß der Probst Kubeczak unsere Stadt verlassen, resp. sein Amt aufgegeben habe, beruht, wie wir auf's Bestimmteste versichern können, auf Unwahrheit; es muß im Gegentheil konstatirt werden, daß Herr K. nicht im Entferntesten daran denkt, seinen Gegnern so leichten Kaufs das Feld zu räumen, um so weniger, als der besonnenere Theil seiner Parochianen, namentlich Landleute, je länger je mehr zur Vernunft zurückkehrt, und die von ihm abgehaltenen Gottesdienste allmählig zu besuchen anfängt, wofür die gestrige, sehr friedlich verlaufene Sonntagsfeier ein eklatantes Zeugniß ablegt. Als ein erfreuliches Zeichen des in wenigen Tagen vollzogenen Umschwunges kann ferner konstatirt werden, daß der Zudrang um Erlangung der Kirchendienerstelle ein wider Erwarten ziemlich großer war, sogar der Organist Wilczynski hat um Wiedererlangung des von ihm niedergelegten Amtes nachgesucht, und steht zu erwarten, daß er abermals angenommen werden wird.

Einem zweiten uns gleichfalls aus Xions zugehenden Schreiben entnehmen wir Folgendes:

Die Behörden sind noch immer damit beschäftigt, die Urheber und Theilnehmer des Aufruhrs zu entdecken um gegen dieselben mit aller Strenge vorgehen zu können und ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen. Vorläufig bleiben die hierher kommandirten Gendarmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe am Orte, man glaubt jedoch, daß dieselben nach Beendigung des Manövers durch eine Militärabtheilung ersetzt werden.

— **Nur reiche Bräute** liebt die Kirche. Der „Wiarus" theilt entrüstet mit, daß von gewisser Seite immer noch Anstrengungen gemacht werden, für die hiesigen Klöster Himmelsbräute zu werben, doch werde stets nur auf reiche Personen gefahndet. In der Stadt Posen soll bereits wieder eine reiche Himmelsbraut am Klosterköder hängen. Der „Wiarus", welcher wohl das Nähere wissen muß, knüpft an diese Andeutung den christlichen Rath, daß diejenigen Personen, welche ihren Drang zum Klosterleben nicht zügeln können, diesem freien Lauf lassen, aber vorher ihr Vermögen unter die Armen vertheilen sollen. Wir glauben nur, daß dann die Orden auf eine solche Acquisition verzichten würden.

— **Generalstabsreisen.** Nachdem mittelst Allerh. Kabinetsordre vom 25 April c. bestimmt worden ist, daß in diesem Jahre eine Generalstabs-Uebungsreise auch im Bezirk des 2. Armeecorps abgehalten werden soll, ist der Chef des Generalstabes, Oberstlieutenant v. Petersdorff, mit der Leitung derselben beauftragt worden. Das Kommando besteht aus ungefähr 14 Offizieren, 23 Mann und 33 Pferden. Die Reise beginnt am 13 September, wird ca. 14 Tage dauern und nach Mittheilung der „Br. Z." voraussichtlich nur die Kreise Wirsitz und Chodziesen berühren. Die Landrathsämter sind Seitens des Oberpräsidiums durch die Regierung angewiesen worden, den etwaigen Requisitionen in Betreff der Quartiere 2c. für das genannte Kommando sowie in Betreff der nöthigen Fourage nachzukommen. — Die Generalstabs-Uebungsreise des V. Armeecorps findet in der zweiten Hälfte des Monats September und der ersten Hälfte des Monats Oktober statt. An die im schlesischen Gebirge belegenen Kreise, welche hierbei berührt werden, ist die Aufforderung ergangen, für die Unterkunft des Kommandos, welches aus 16 Offizieren, 2 Unteroffizieren und 19 Mann (nebst den erforderlichen 34 Pferden) besteht, Sorge zu tragen.

r. **Das Bankinstitut Kwilecki, Potocki u. Co.** hat nach dem Jahresbericht pro 1 73/74 c. 70,000 Thlr. eingebüßt, so daß demnach um diesen Verlust zu decken, 18,175 Thlr. aus dem Reservefonds haben entnommen werden müssen, und eine Dividende nicht hat gezahlt werden können. Das Anlagekapital ist durch den Verlust unberührt geblieben.

r. **Im Handwerkerverein** hielt am Montag Oberlehrer Dr. Brieger einen Vortrag über den Vatikan. Zunächst wurde die Geschichte dieses gewaltigen Palastes vorgetragen, dann der jetzige Hauptbewohner desselben, Papst Pius IX., geschildert und schließlich eine Beschreibung der in dem Palaste enthaltenen zahlreichen herrlichen Kunstwerke gegeben. Erläutert wurde der Vortrag durch einen Plan Roms und des Vatikans. — Der Vorsitzende des Vereins, Dr. Wasner, warf alsdann einen Rückblick auf die diesjährige Sedanfeier und knüpfte daran die Mittheilung, daß die Betheiligung des Handwerkervereins für eine Anzahl Mitglieder die Anregung gegeben habe, die Mittel aufzubringen, um eine Vereinsfahne zu beschaffen.

— **Zu dem gestrigen Attentat** wird uns geschrieben: Die in Nr. 625 der Posener Zeitung unter Lokales gemachte Mittheilung, betreffend das Attentat, welches ein Exekutor an einem Schuhmacher in der Destillation verübte, enthält einen Irrthum. Der betreffende Exekutor hat den Schuhmacher unter dem Vorwande hin, etwas mitzutheilen aus der Destillation in den Hausflur gelockt und ihm dort den Schuß beigebracht. Darauf floh der Thäter in das Haus Gr. Gerberstraße Nr. 36, wo er verhaftet und das Pistol, welches er in dem Hause von sich geworfen, gefunden wurde. Das Gerücht, welches sich alsbald in der Stadt verbreitete, daß die Betreffenden in der Destillation Karten gespielt und darauf der Streit entstanden sei, ist falsch.

↗ **Verbotene Schriften.** Die Druckschrift „Vertheidigung eines Gesperrten" ist durch rechtskräftiges Urtheil der Zuchtpolizeikammer des k. Landgerichts zu Trier vom 11. August d. J. in allen noch vorhandenen Exemplaren zu vernichten. — Die vorläufige Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Geheimnisse des Venustempels" ist durch Beschluß des k. Kreisgerichts zu Landeshut vom 4. August d. J. wegen Verstoßes gegen § 184 des Strafgesetzbuches aufrecht erhalten worden.

— **Konfiskation.** Die Donnerstagsnummer des in Kulm erscheinenden „Przyjaciel Ludu" ist polizeilich mit Beschlag belegt worden.

↗ **Verhaftet** wurde gestern ein Hausknecht, weil er seinem Brodherrn, einem Schneidermeister auf dem Wilhelmsplatz, einige Fensterscheiben zerschlagen.

↗ **Diebstähle.** Einem Knaben von der Warschauerstraße wurden gestern von einem unbekannten Mädchen 1 Thlr. 15 Sgr. aus der Hand genommen, angeblich um das Geld in Papier einzuwickeln. Das Mädchen that einige Steinchen in ein Papier, gab dies dem Knaben, und verschwand alsdann mit dem Gelde. — Gestohlen wurden in einem Uhrengeschäft zu Dresden in der Nacht vom 2. bis 3. d. M. mittelst Ausschneidens eines Theiles einer Thürfüllung 17 goldene u. 47 silberne Uhren. — Einem Kaufmann von außerhalb wurde vor einigen Tagen aus einem Gastlokale auf der Wallischei eine gefüllte Reisetasche gestohlen, in welcher Wäsche enthalten war.

XX **Alt-Boyen**, 7. September. [Ablaß. Sedanfest.] In dem 1 Meile von hier entfernten Dorfe Górka duchowna ist seit dem 29. v. Mts. Ablaß, derselbe währt bis 8. d. Mts. Die Zuströmung zu diesem Wallfahrtsorte ist in diesem Jahre eine solch massenhafte, wie sie noch in keinem Jahre gewesen. Es fuhren z. B. mit dem gestrigen Abendzuge nach Posen von hiesiger Station über 100 Personen 4. Klasse, so daß hier noch 2 Personenwagen angehängt werden mußten. Außerdem kommen aber noch sehr viel Wallfahrer zu Fuß hier durch. Dem Volke wird nämlich von den Geistlichen vorgepredigt, daß es ihnen in diesem Jahre vielleicht das letzte Mal vergönnt sein wird, diesen Wallfahrtsort zu besuchen. — Auch hier ist das Sedanfest festlich begangen worden.

w. **Borek**, 7. September. [Stadtverordneten-Kollegium.] Es wird eine Frage der Zeit sein, ob die seit dem 1. Juli c. durch die hiesige Stadtverordneten-Versammlung gefaßten Beschlüsse formell giltig und für die Stadt rechtsverbindlich sein werden. Das hiesige Stadtverordneten-Kollegium soll gesetzlich aus sechs Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden bestehen. Am 1. Juli c. ist eines dieser Mitglieder verzogen und seitdem werden mit fünf Mitgliedern Sitzungen abgehalten und Beschlüsse gefaßt. Zwar hatte unser Herr Bürgermeister unmittelbar nach dem Abgange des einen Mitgliedes einen Termin zur Ersatzwahl für denselben anberaumt, indeß fiel dieser Termin auf eine Zeit, in welcher ein großer Theil der deutschen Wahlmänner auf längere Zeit nach Badeorten verreist war und an demselben sich nicht betheiligen konnte, das gab zu einer Beschwerde bei dem Kreislandrathe Veranlassung, welcher auch die Aufhebung des Wahltermins anordnete. Nun sind aber beinahe zwei Monate verflossen, seitdem sämmtliche Wahlberechtigten in ihre Heimath wieder eingetroffen sind und noch immer wird der Ansetzung eines neuen Wahltermins vergebens entgegengesehen. Vielmehr werden von einer nicht vollzähligen Versammlung Beschlüsse gefaßt, welche deren Vollmachtgeber verpflichten sollen. Wir möchten deshalb auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam machen, welche die ungesetzliche Vertretung einer Stadt nach sich ziehen könnte.

rr. **Krotoschin**, 6. September. [Sedanfeier. Verurtheilung.] Das Sedanfest wurde auch hier dem entworfenen reichhaltigen Programme gemäß, festlich begangen. — Dieser Tage wurde von der Kriminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts der Geistliche Franz Gawlowicz aus Ostrowo, wegen Uebertretung der Maigesetze zu einer Geldbuße von 12 Thlr. verurtheilt. — In dem nahe gelegenen Dorfe Tomnice ist beim Durchgehen der Pferde mit dem Wagen, der darauf sitzende Knecht so unglücklich überfahren worden, daß derselbe sofort seinen Geist aufgab.

σ **Meseritz**, 7. September. Während aus den meisten Ortschaften der Provinz mitgetheilt wird, daß die katholische Geistlichkeit und Bevölkerung sich dem Sedanfeste gegenüber theilnahmlos verhalten habe, kann aus unserer Stadt das Gegentheil konstatirt werden. Der 2. September wurde hier durch Glockengeläute beider Kirchen, sowohl der evangelischen als auch der katholischen, durch Böllerschüsse und Zapfenstreich eingeleitet. Vormittags fanden Schulfeierlichkeiten in den Schulen beider Konfessionen und dann Gottesdienst in den Kirchen statt. Um 11 Uhr nach dem Gottesdienst erfolgte die Aufstellung der Festtheilnehmer auf dem Markte, woselbst von dem ganzen Chor die „Wacht am Rhein" und „Heil dir im Siegerkranz" gesungen wurde. Nächstdem hielt der stellvertretende Landrath, Herr v. Dziembowski, eine der Bedeutung des Festes entsprechende Rede, die mit einem Hoch auf den Kaiser und das tapfere Heer schloß, in welches alle Anwesenden, Alt und Jung, Hoch und Niedrig, Evangelisch und Katholisch einstimmte. Nachmittags 2 Uhr versammelten sich die Festtheilnehmer, nämlich wiederum die Schulen beider Konfessionen, Vereine 2c., sowie auch der neu gegründete Landwehr-Verein zum Ausmarsch nach dem Nipter'schen Wäldchen, wo bis zur anbrechenden Dunkelheit ein vom herrlichsten Wetter begünstigtes Volksfest stattfand, an welchem sich alle Stände ohne Unterschied des Glaubens gleich stark betheiligten. Selbst aus der Umgegend waren viele Gäste erschienen, ein Beweis, daß nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande der 2 September immer mehr zur allgemeinen Volksfeier sich gestaltet. Beim Einmarsch nach der Stadt war Feuerwerk, das im Ganzen als recht „gelungen und schön" zu bezeichnen sein dürfte. Die ganze Feier des Tages verlief in schönster Harmonie, nur — fügt das hiesige Wochenblatt hinzu — in einem Punkte wurde eine allgemeine Verstimmung bemerkbar, der auch von Mitgliedern aller Konfessionen Ausdruck gegeben wurde. Es gab die Festrede der Diakonus Müller, welche entgegengesetzt der verlesenen Bibelstelle, nicht zu Friede und Versöhnung mahnte, sondern — zwar nicht wie an Königs Geburtstag die Katholiken und Juden, sondern dies Mal nur die Katholiken vorzugsweise im Auge hatte — zu der gedachten Verstimmung Veranlassung. Derartige Reden — fügt das Blatt hinzu — sind nicht dazu angethan, die zwischen den Einwohnern verschiedenen Glaubens bisher bestandene Einigkeit zu fördern, die für das Gedeihen des bürgerlichen Lebens so dringend nothwendig ist.

Neustadt b. P., 7. September. [Unglücksfälle.] Vorgestern kam in dem hier nahe gelegenen Vorwerk Pawlowko eine Arbeitsfrau der Dreschmaschine zu nahe und fand sofort ihren Tod dabei. Der Befund an der Leiche wird aber erst ergeben, ob der Tod nicht durch Schlagfluß eingetreten ist, da an derselben keine Merkmale wahrzunehmen sein sollen, wodurch auf gewaltsamen Tod zu schließen wäre. — Ein zweiter Fall ereignete sich gestern Abend auf der Feldmark des ebenfalls hier nahe gelegenen Dorfes Chmielinko; drei junge Leute des dortigen Dorfes geriethen mit zwei Altersgenossen des Grenzdorfes Lipke auf dem Grenzwege in Streit, wobei der eine der beiden Lipker, Namens Schade sein Messer zog und es dem Chmielinker Gegner, Namens Neumann in den Oberarm stieß. Bevor ihm ein Verband angelegt werden konnte, war der Blutverlust so stark, daß er kurz darauf, als er nach seinem Heimathsorte gebracht worden war, den Geist aufgab.

z-i. **Neustadt a. W.** [Einweihungsfeier]. Am 3. d. M. beging unter regster Betheiligung aller Konfessionen die jüdische Gemeinde unserer Stadt die Einweihungsfeier ihres neu erbauten Tempels. Der Tag fand die Stadt schon im Festgewande von der gestrigen Sedanfeier und die Straße, welche die alte Synagoge mit der neuen verbindet, bildete dazu einen wahren Wald von Guirlanden, Kränzen und laubgeschmückten Ehrenpforten, mit vaterländischen und kirchlichen Emblemen verziert. Im Laufe des Vormittags schon fanden sich Deputationen aus den Nachbarstädten Jaraczewo, Schrimm, Xions Borek, Schroda u. s. w. ein und Söhne Neustadt's, welche seit Jahren ihr Domizil nach Berlin und weiter verlegt hatten, konnten es sich nicht versagen, ihrer Theilnahme für ihre Vaterstadt durch ihre Anwesenheit Ausdruck zu verleihen. Der Name des Rabbiners Dr. Bloch, welcher zu dem Zwecke aus Posen hierher berufen war, hatte es somit vermocht, den Indifferentismus unserer Landbewohner zu lösen, so daß Neustadt wohl kaum je so viel Fremde gesehen. Das Programm kündigte den Beginn des Festes auf 1 Uhr an. Nachdem ein gelehrtes, ehrwürdiges, älteres Mitglied der Gemeinde in schlichten, aber um so ergreifenderen Worten von der Stätte Abschied genommen, welche bislang dem Dienste des Herrn gewidmet war, wurden, unter Absingung eines Chorgesangs, dirigirt von Herrn Kantor Schönfeld aus Posen, die Gesetzesrollen der heiligen Lade entnommen und fort bewegte sich auf ein gegebenes Zeichen der Festzug durch die geschmückten Straßen nach dem neuen Tempel, woselbst sämmtliche jüdischen Schulkinder, spaliermäßig aufgestellt, dem Festzuge sich anschlossen. Ein Mitglied des Korporationsvorstandes öffnete unter stillem Gebet die Pforte des neuen Tempels und mit dem Choral: „Gesegnet, der da kommt im Namen des Ewigen", begab sich der Zug in die festlich und geschmackvoll dekorirten Räume des Tempels. Dem Altar zugewandt, sprach Dr. Bloch nunmehr ein Gebet, in welchem er den Segen auf die Gemeinde herabflehte und dabei der Hingeschiedenen gedachte, welche sich um den Bau des Tempels verdient gemacht hatten und, ein Opfer der letzten Epidemie, die Früchte ihrer Anstrengungen nicht mehr sehen sollten. Ein Hosiannah des Chors und eine Solopiece des Kantors: „Zieh' ein, o Herr, in Deinen Ruhesitz" folgte. Unter stetig wachsender Spannung der Hörer hielt nunmehr Herr Rabbiner Dr. Bloch seine hinreißende und Aller Herzen entflammende Einweihungsrede. Trotz der fast tropischen Hitze folgte in lautloser Stille eine Versammlung von nahezu 2000 Personen ohne jede Unterbrechung dem geistvollen Redner. Er sprach von der Bedeutung des Gotteshauses, von der wahren Gottesfurcht, von der Liebe zum Vaterlande, von Toleranz und Humanität — mit einer Beredsamkeit, welche hier bisher unbekannt war. Nach Absingung eines Chorals verließ die festliche Versammlung, sichtbar erbaut, in gehobenster Stimmung die so würdig geweihten Räume. Herr Rittergutsbesitzer Kennemann, der sich um das Zustandekommen des Baues große Verdienste erworben, sowie fast sämmtliche Notabilitäten der Beamten der Stadt und des Kreises verherrlichten durch ihre Anwesenheit das Fest, welches in der Erinnerung der Festtheilnehmer ewig fortleben wird.

△ **Kreis Obornik**, 7. Septbr. Vorgestern gegen Abend traf der Propst Mrowczynski aus Lang-Goslin in Begleitung seiner Wirthin mit einem Gespann der Frau Rittergutsbesitzer Powelska aus Wohnowo und mit Kisten und Reisetasche, die wahrscheinlich Speisen und Getränke enthielten, zur Verbüßung der gegen ihn wegen Majestätsbeleidigung verhängten Gefängnißstrafe in Rogasen ein. Die Pfarrei wird während seiner Haft nicht verwaltet, vielmehr ist die Kirche verschlossen, indem kein Geistlicher die Vertretung übernehmen wollte.

□ **Ostrowo**, 6. September. Im Sinne der kaiserlichen Kabinetsordre, betreffend die Konstituirung von Offizier-Ehrenräthen bei den Landwehrbataillonen hatte der hiesige Bezirks-Kommandeur, Major v. d. Marwitz die Offiziere des 2. Bataillons des 59. Landwehrregiments zur Wahl des Ehrenraths und zu einem im Friebös'schen Saale arrangirten Festmahle auf gestern geladen. Nachdem die Herren in den untern Räumen der Friebös'schen Restauration den amtlichen Pflichten obgelegen und aus ihrer Mitte den Ehrenrath gewählt hatten, begaben sie sich in den mit der bekränzten Büste des Kaisers und des Kronprinzen und anderen entsprechenden Emblemen geschmückten Saal, wo der Chef des Bataillons sie mit einer Ansprache empfing, in welcher hervorgehoben wurde, daß zuweilige Versammlungen der Offiziere und auch das heutige Mahl den Zweck haben, neben amtlichen Besprechungen auch die kameradschaftlichen Beziehungen zu befestigen. Während des Mahles, das in gemüthlicher Weise verlief und bis 7 Uhr dauerte, brachte Herr v. Marwitz ein Hoch auf den Kaiser aus, dem Toaste des Baurath Kasel auf den Kronprinzen und des Kreisrichter Kleinow auf die deutschen Frauen folgten.

m. **Storchnest**, 6. September. [Militärisches.] Die Vertreter der Gemeindevorstände aus dem hiesigen Polizei-Distrikt haben den Antrag gestellt, behufs Abhaltung des Departements-Ersatz-Geschäfts den Kreis Fraustadt in zwei Aushebungsbezirke zu theilen und zwar derart, daß die Mannschaften aus den Distrikten Fraustadt und Luschwitz und den innerhalb derselben belegenen Städten sich in Fraustadt, dagegen die aus den Distrikten Lissa und Storchnest mit den dazu gehörigen Städten sich in Lissa zur Aushebung zu gestellen hätten. Die Ausführung dieses Antrages scheint bei der Größe des Kreises nicht nur gesetzlich zulässig, sondern auch dringend erforderlich zu sein, denn insbesondere für die Mannschaften und die Angehörigen der Reklamanten, sowie für die Vertreter der Gemeinden und Dominien aus dem hiesigen Distrikte, die dem Departements-Ersatz-Geschäfte den bestehenden Vorschriften gemäß beiwohnen müssen, resp. die Mannschaften vorzustellen haben, ist die Reise nach Fraustadt sehr zeitraubend und kostspielig. Dieselben müssen sich zum großen Theile schon am Vormittage des vorangehenden Tages auf den Weg begeben, um rechtzeitig nach dem über 5 Meilen entfernt belegenen Aushebungsorte zu gelangen, sich dort für die Nacht ein Unterkommen zu sichern, um am nächsten Morgen früh 5 Uhr, wie es gewöhnlich verlangt wird, auf der Musterungsstelle zu sein. Bei dem Umstande, daß die Betreffenden erst Nachmittags abgefertigt sind, sich dann zu restauriren haben, gelangen sie im günstigsten Falle per Bahn erst Abends bis Lissa und wenn sie nicht die ganze Nacht zur Weiterreise verwenden wollen, erst am folgenden Tage zu Hause an. In jedem Falle aber sind auf diese Weise 3 Tage versäumt und der Erndtearbeit die besten Arbeitskräfte für diese Zeit entzogen, denn fast immer fällt die Aushebung in eine Zeit, wo die Roggen-Ernte im besten Gange ist. Fände die Aushebung für den östlichen Theil des Kreises in Lissa statt, dann brauchten die meisten Mannschaften des hiesigen Distrikts nur einen Tag versäumen und für die Mannschaften des Distrikts Lissa wäre der Vortheil noch viel erheblicher. — In Anbetracht des Umstandes, daß dem Staate durch die Bildung eines zweiten Aushebungsbezirks erhebliche Mehrkosten nicht erwachsen würden, dürfte auf Durchführung des Projekts wohl zu hoffen sein.

×× **Storchnest**, 7. September. Am Sonntage den 6. d. Mts. Abends 9 Uhr wurde die Ruhe unserer Stadt durch einen kleinen Exzeß unterbrochen. Während bei dem gerade schönen Abend die Bewohner am Ringe fast überall noch vor ihren Wohnungen saßen und die Stadt nur von dem schwachen Lichtscheine aus den einzelnen Wohnungen nothdürftig beleuchtet wurde, denn Straßenlaternen besitzt die Stadt leider nicht, gingen zwei junge polnische Leute aus der Stadt an dem Wohnhause des Kaufmann und Rathsherrn E. vorüber und schimpften auf denselben, äußerten zu einander auch ihre Freude darüber, daß der Laden von Käufern nicht besucht war. Bei der Rückkehr derselben erfaßte Herr E. den Einen und um sich von der Persönlichkeit zu überzeugen, zog er ihn nach seiner offenen Ladenthür und nachdem er ihn erkannt hatte, entließ er ihn unter entsprechendem Verweise. Hierüber noch mehr aufgebracht, erging sich der junge Mann in allerlei Schimpf- und Schmähworten und wurde sogar handgreiflich, wobei es leicht zu ernsten Scenen hätte kommen können, wäre nicht gleich polizeiliche Hülfe requirirt worden. Diese Ruhestörung konnte insofern ernstlicher werden, als aus vielen Häusern, die von Polen bewohnt werden, ein mehrmaliges Händeklatschen und Bravorufen als wie auf Kommando erscholl, wodurch der Excedent begreiflicherweise noch mehr angefeuert wurde. Bereits haben polnische Bewohner hierorts sich verabredet, von den deutschen Kaufleuten und sonstigen Gewerbetreibenden nichts zu kaufen und datirt diese Verabredung seit der Schließung der geistlichen Demeriten-Anstalt. Besonders hat man es auf den Hrn. E. abgesehen und als Grund dazu hebt man hervor, daß er bei der Schließung der Anstalt als Zeuge mitfungirte. Daß Letzterer, der sich stets der besonderen Achtung aller Bewohner ohne Unterschied der Konfession erfreute, ohne jedes Interesse dabei war, er vielmehr nur in seiner Eigenschaft als Rathsherr und derzeitiger Vertreter des beurlaubten Bürgermeisters, von dem mit der Schließung der Anstalt beauftragt gewesenen Distrikts-Kommissarius M. ersucht wurde, als Zeuge bei der einseitigen Uebernahme des Anstalts-Vermögens zu fungiren, wird von polnischer Seite vollständig verkannt.

—r. **Wollstein**, 7. September. [Zur Ergänzung] des Berichts über die am 3. d. M. stattgefundene Jubiläumsfeier des Herrn Distriktskommissarius Biesemeyer zu Rakwitz sei noch Folgendes mitgetheilt: Außer der goldenen Uhr sind dem Jubilar durch das Festkomite noch ein Paar sehr werthvolle silberne Leuchter, die erst Tags darauf hier eingingen, als ferneres Ehrengeschenk übermittelt worden. Sämmtliche 26 Schulzen des Distrikts Rakwitz, beiden Nationalitäten angehörig, erschienen am Festtage mit ihren Schulzenstäben in der Behausung des Herrn B. Nachdem der älteste von ihnen eine passende Ansprache vorgelesen, überreichte der jüngste unter einfachen sehr herzlichen Glückwünschen in deutscher wie in polnischer Sprache dem Distriktschef ein werthvolles Geschenk, bestehend in zwei Dutzend schweren silbernen Eßlöffeln. Tief gerührt über diese Aufmerksamkeit seitens seiner Beamten konnte der Jubilar nur in wenigen, aber herzlichen Worten in deutscher wie in polnischer Sprache seinen Dank aussprechen. Auch die Lehrer des Distrikts, die evangelischen wie die katholischen, wollten ihrem Kommissarius, der ihnen zu jeder Zeit mit Rath und That beisteht, zu seinem Ehrentage ihre Dankbarkeit bezeigen und ließen demselben durch eine Deputation ein Photographiealbum mit einer in Gold gedruckten Widmung überreichen.

Bromberg, 5. September. [Messeraffaire.] Bei Gelegenheit der Aufnahme klassensteuerpflichtiger Personen in die Klassensteuerliste der Gemeinde Glinke kam der Schulze derselben, Zutz, auch in die Nähe des Bachsteffel'schen Abdeckerei-Etablissements. Kaum hatte er den Hof desselben betreten, so wurde er durch höhnische Bemerkungen des dort beschäftigten Abdeckereiknechts Emil Pfeil aus Schöndorf empfangen. Als der Schulze, der dort amtlich zu thun hatte, mit Rücksicht hierauf sich derartige Reden verbat, kam der Pfeil mit einem Messer auf ihn los und Drohworte ausstoßend versetzte er ihm mit demselben einen Stich auf die äußere Handfläche. Der Schulze konnte unter diesen Umständen eine weitere Amtshandlung nicht unternehmen und entfernte sich. Diese Brutalität ist aber der Polizeibehörde angezeigt worden. (Br. Z.)

Bromberg, 7. Semptember. [Waldbrand.] Im Jasiniecer Forstrevier (Oberförsterei Wtelno) entstand gestern Nachmittags gegen zwei Uhr unweit vom Försterhäuschen an der Danziger Chaussee ein ziemlich bedeutender Waldbrand. Es sollen gegen 70 Morgen, darunter ein großer Theil Schonung, verbrannt sein. Das Feuer ist in der Mitte der Schonung ausgekommen und soll angelegt sein. Bald nach dem Ausbruch des Feuers erschien der Förster Denecke aus Forsthaus Jasiniec und den umsichtigen Anordnungen desselben gelang es, wenn auch mit großen Anstrengungen, dem weiteren Vordringen des Brandes Einhalt zu thun. Die städtische Landspritze war ebenfalls hinausgefahren worden, ohne aber in Thätigkeit zu treten, da es einmal an Wasser gebrach und bei Waldbränden eine Spritze auch nichts besonderes ausrichten kann. Hier muß es der Spaten thun. (Br. Z.)

h. **Gnesen**, 7. September. In unserer Stadt ist der Tag von Sedan in der befriedigendsten Weise und ohne jeden Mißklang, nach dem festgestellten Programm, gefeiert worden. Am Vorabend war das Wetter trübe, — ja es fing sogar gegen 10 Uhr an zu tröpfeln, und mit bangem Herzen sah man dem kommenden Morgen entgegen! Doch der Festtag brachte schönes „Kaiserwetter". Bei dem festlichen Zusammensein des hiesigen Landwehrvereins am Vorabend im Volksgarten hielt der Vorsitzende desselben, Hauptmann und Obersteuerkontroleur von Bibow, eine Ansprache an die Kameraden, die mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Um 9 Uhr hielt der genannte Verein — die Mitglieder trugen Fackeln und Lampions — von Tausenden Patrioten begleitet, einen Festzug durch die prächtig illuminirte Stadt. Auf dem Markt angekommen, wurde Halt gemacht, und die Kapelle des hier zum Manöver anwesenden Westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37 spielte den „Abendsegen". Nach demselben brachte der Vorsitzende des Festkomite's, Oberst-Lieutenant a. D. Weißhuhn, ein Hoch auf den Kaiser aus, das einen enthusiastischen Wiederhall fand. Bei dem am 2. September Nachmittags 3 Uhr beginnenden und bis 11 Uhr Abends dauernden Volksfeste im Volksgarten hielt der Kreis-Schul-Inspektor und Lieutenant Dr. Dittmar die Festrede, die ebenfalls mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Eine sehr große Menschenmenge hatte sich im Volksgarten eingefunden — der hiesige Domherr Dulinski war auch eine Zeitlang anwesend — und Freude und Jubel, durch Nichts getrübt, herrschte bis zum Schluß des schönen Festes.

X. **Inowraclaw**, 6. September. [Sedanfeier. Statistisches. Dotationen.] Der Sedanstag ist auch bei uns festlich begangen worden. — Einem über die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse der Bevölkerung unseres Kreises in den Jahren 1872 und 1873 veröffentlichten Bericht entnehmen wir folgende Zahlen: Geboren sind im Jahre 1873 überhaupt 3663 Personen; von diesen waren 1844 männlichen, 1819 weiblichen Geschlechts. Unter der Zahl der männlichen Geborenen befinden sich 58, unter der Zahl der weiblichen 42 todtgeboren. Ferner sind 33 Zwillings- und 1 Drillingsgeburt vorgekommen. Die Zahl der Geburten im Jahre 1872 beläuft sich auf 3829, davon kommen auf das männliche Geschlecht 1923, auf das weibliche 1906. Todt geboren wurden 59 Kinder männlichen, 31 weiblichen Geschlechts. An Zwillingsgeburten sind 53 Fälle konstatirt. Die Zahl der Geburtsfälle beträgt sonach im Jahre 1872 4,5 pCt. mehr als im Jahre 1873. Die Zahl der Zwillingsgeburten erhöht sich gegen das Vorjahr um 60,6 pCt. Sterbefälle kamen im Jahre 1873 vor: 4965, im Jahre 1872 3365, also im letztgenannten Jahre 47,5 pCt. weniger. Die Zahl der männlichen Gestorbenen betrug 1873: 25-9, 1872: 1743, der weiblichen 1873: 2376, 1872: 1622. Die Zahl der Gestorbenen bis zum Alter von 4 Jahren belief sich 1873 auf 1802, 1872 auf 1798, bis zum Alter von 14 Jahren 1873 auf 2680, 1872 auf 2223; bis zum Alter von 24 Jahren 1873 auf 3059, 1872 auf 2423. Ueber 90 Jahr alte Personen sind 1873: 36, 1872: 34 gestorben. Personen, welche in einem Alter von über 100 Jahren sich befanden starben 1873: 13, 1872: 3. Unverheirathete Personen starben 1873: 3191, 1872: 2494. Verheirathete resp. Verwittwete 1873: 1774, 1872: 871. Die Zahl der Sterbefälle erreichte i. J. 1873 in den Monaten August und September während der Choleraepidemie ihre höchste Höhe. In jedem dieser Monate starben ca. 1300 Personen, also ca. 23 pCt. der Gesammtsumme. — Außer den Verbesserungen der Lehrergehälter aus Staatsmitteln hat die Regierung auf Dienstalterszulagen für die kath. Lehrer dieses Kreises im Jahre 1873 über 1000 Thlr. verwandt. Dazu sind in diesem Jahre 1202 Thlr. gekommen, so daß die zu Dienstalterszulagen für die kath. Lehrer dieses Kreises verwendete Summe im Ganzen 2200 Thlr. beträgt. Die Vertheilung hat in der Art stattgefunden, daß den Lehrern mit einem Dienstalter von 12—22 Jahren eine Zulage von 30 Thlrn. und darüber, den ältern Lehrer aber eine solche von 60—80 Thlr. jährlich ertheilt worden ist.

Mogilno, 3. September. Der Tag von Sedan ist auch hier in hohem patriotischer Weise gefeiert worden. Um 9½ Uhr des Morgens fand in den festlich geschmückten Schulen ein feierlicher von Gemeindemitgliedern zahlreich besuchter Festakt statt, welcher etwa bis halb 11 Uhr währte. Darauf begab sich die Schuljugend unter Leitung ihrer Lehrer zur Kirche, wo bereits zahlreiche Zuhörer versammelt waren. Unter letzteren bemerkten wir auch mehrere Katholiken. Um etwa 2 Uhr fand der Ausmarsch der evangelischen Schuljugend nach dem Probsteiwalde statt, von wo dieselben um halb 8 Uhr Abends in die Stadt zurückkehrte und von einer großen Volksmenge unter Absingung patriotischer Gesänge auf den Marktplatz begleitet wurde. Hier ließ der Lehrer Schmidt I. von den Kindern einige mehrstimmige Lieder vortragen und Lehrer Schmidt II. brachte ein Hoch auf unsern Kaiser aus. Während des Gesanges und bis spät in die Nacht hinein ließ Hotelbesitzer Bethke, bei welchem von den Beamten der Stadt und den Gutsbesitzern des Kreises ein Festmahl eingenommen wurde und Abends ein Ball stattfand, ein brillantes Feuerwerk abbrennen. Illuminirt und beflaggt war fast jedes deutsche Haus. Besonders erwähne ich noch, daß auch die katholische Schule hell erleuchtet war. Die Kinder der katholischen Schulen machten unter Leitung ihrer Lehrer schon am Vormittage ihren Spaziergang nach dem Walde, wo sie sich bei Spiel und Tanz etwa bis 3 Uhr Nachmittags aufhielten.

k. **Schneidemühl**, 7. September. [Hohe Reisende. Unfall. Kupferschmiedewerkstatt.] Heute Nachmittag um 2 Uhr passirte der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin nebst Gemahlin, von Petersburg kommend, den hiesigen Bahnhof. Im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten war der Beigeordnete Herr Eichblatt zum Empfange der hohen Herrschaften auf dem Bahnhof anwesend. Nach kurzem Aufenthalte wurde die Reise fortgesetzt. — Vor einigen Tagen hat sich hier ein beklagenswerther Unfall zugetragen. Auf der Bahnhofsstraße ging ein Pferd, durch das Brausen einer Lokomotive scheu geworden, mit dem Wagen, auf dem mehrere Personen saßen, durch. Der Wagen gerieth mit einem ihm entgegenkommenden Gefährte zusammen, wobei ein junges Mädchen, welches auf demselben saß, herabgeschleudert und mit dem Kopfe dermaßen an einen Prellstein geworfen wurde, daß das Fleisch in großen Lappen vom Kopfe herunterhing. Obgleich ärztliche Hülfe sofort bei der Hand war, so ist das arme Wesen doch gestern seinen Schmerzen erlegen. — Der Kupferwaaren-Fabrikant Stock aus Chodziesen hat in unserm Orte eine Kupferschmiedewerkstatt errichtet, wodurch einem längstgefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden ist.

♯ **Usez**, 5. September. (Sedanfeier.) Am Sonntage fanden in allen Schulen entsprechende Feierlichkeiten statt. In der evangelischen bestand dieselbe in einer von einem der Lehrer gehaltenen Festrede, Deklamationen und dem Gesange patriotischer Lieder. Nach dem feierlichen Akte in der Schule wurde ein Festgottesdienst in der evangelischen Kirche abgehalten und Nachmittags mit den Schülern ein Spaziergang veranstaltet. Zu der Feier in der evangelischen Schule, zu welcher eine Einladung an den Schulvorstand ergangen war, hatte sich nur der Schulinspektor eingefunden, während von den Schulvorstehern auch nicht einer erschienen war. Um so auffälliger war es daher, die betreffenden Herren zur Zeit des Ausmarsches in corpore im Schullokale versammelt zu sehen, um an dem Spaziergange Theil zu nehmen. Am Abend war die Stadt zum Theil auch illuminirt, auf den unsern Ort einschließenden Bergen brannten Freudenfeuer.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Für Standesbeamte ist die Kenntniß der gesetzlichen Erfordernisse einer giltigen Ehe, also des materiellen Eheschließungsrechtes, von der größten Wichtigkeit, weil es ihre Aufgabe ist, bevor die Eheschließung erfolgt, zu prüfen, ob die gesetzlichen Erfordernisse der Eheschließung vorliegen. Deshalb begrüßen wir als eine recht zeitgemäße dankenswerthe Arbeit eine soeben im Verlage von Franz Vahlen in Berlin erschienene Schrift: „Das Eheschließungsrecht im Geltungsbereiche des preußischen Gesetzes vom 9 März 1874. Nach amtlichen Ermittelungen als Anleitung für die Standesbeamten zusammengestellt von Dr. Adolf Stölzel, Geheimen Justiz- und vortragendem Rathe im Justizministerium." Wie nothwendig es war, den Zivilstandsbeamten zu ihrer Information eine solche Schrift in die Hand zu geben, wird für Jeden leicht ersichtlich durch die Bemerkung, daß durch das Gesetz vom 9. März 1874 das Eheschließungsrecht innerhalb der preußischen Monarchie — mit Ausnahme der Rheinprovinz und des Gebietes der Stadt Frankfurt a. M. — zwar seiner formellen Seite nach einheitlich geregelt ist, daß aber, wie der Herr Verfasser nachweist, was das materielle Eheschließungsrecht betrifft, innerhalb des Gebietes der preußischen Monarchie gegenwärtig nicht weniger als fünfzig Gebiete zu unterscheiden sind, deren jedes

(Fortsetzung in der Beilage.)

mehr oder weniger zahlreiche besondere Bestimmungen aufzuweisen hat, welche bei der künftig vor dem Standesbeamten erfolgenden Eheschließung zu berücksichtigen sind, und daß diese Bestimmungen, die der Verfasser als jetzt noch giltige Rechtsnorm in seine Schrift aufgenommen, zum Theil aus längst vergessenen Quellen hervorgesucht werden mußten. Wie wäre Letzteres den betreffenden Standesbeamten möglich gewesen, besonders solchen, welche keine juristischen Kenntnisse besitzen? Die große Verschiedenheit in den Bestimmungen des materiellen Eheschließungsrechtes erklärt sich zunächst daraus, daß in einigen Landestheilen das preußische Landrecht gilt, in anderen das gemeine Recht. Letzteres aber ist in den verschiedenen Landestheilen wiederum ein sehr verschiedenes. Abgesehen davon, sagt der Herr Verfasser, daß sich als Grundlage des gemeinen Eheschließungsrechtes das römische, das kanonische, wie das mosaische Recht mannigfach durchkreuzen, und daß die Praxis darüber, was in einzelnen Punkten gemeines Recht sei, in den verschiedenen Landestheilen verschieden geurtheilt hat, ergingen gerade auf dem hier fraglichen Gebiete fast in jedem der kleineren längst verwischten Staaten zahlreiche Spezialgesetze, welche, in frühere Jahrhunderte zurückragend, jetzt kaum bekannt oder zugänglich sind. Die hieraus sich ergebende Schwierigkeit aber wird dadurch noch größer, weil, wie der Verfasser weiter ausführt, für diese Spezialgesetze die Grenzen ihres Geltungsgebietes nicht überall mehr als unzweifelhaft zu ermitteln sind. Für die Standesbeamten unserer Provinz liegen übrigens so erhebliche Schwierigkeiten nicht vor, weil in unserer Provinz das Allgemeine Landrecht gilt, und obwohl in Ergänzung und Abänderung des Landrechts mancherlei nachträgliche Bestimmungen ergangen sind, so läßt sich doch ohne allzu große Schwierigkeit eine Uebersicht des geltenden Rechtes gewinnen. Die große Ungleichheit der Rechtsbestimmungen in den verschiedenen Landestheilen aber läßt gewiß den Wunsch als gerechtfertigt erscheinen, daß die Gesetzgebung das Eheschließungsrecht recht bald für den ganzen Umfang der Monarchie in einheitlicher Weise regeln möge. Ja, wenn sich das deutsche Volk mehr und mehr mit dem Bewußtsein seiner Einheit durchdringen soll, dann wird man darnach streben müssen, daß im ganzen deutschen Reich in Bezug auf so wichtige und in die Lebensverhältnisse so tief eingreifende Rechtsgebiete die Rechtseinheit hergestellt werde.

* Im Laufe dieses Winters wird von E. Vely, der phantasiereichen Verfasserin des sinnigen Märchens „Sonnenstrahlen" und der echt südlich gefärbten Novellen „Am Strand der Adria", bei C. F. Simon in Stuttgart ein neues Werk: „Meereswellen", venetianisches Märchen, in elegant gebundener Miniatur-Ausgabe erscheinen. In ebensolcher Ausstattung wird derselbe Verlag gleichzeitig auch „Emsland-Bilder", Erzählungen aus dem Emslande von E. von Dincklage und „Nymphäa", Novelle von Wilh. Jensen auf den Markt bringen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berliner Nordeisenbahn.** Die Angelegenheit der Berliner Nordbahn ist nun so weit gediehen, daß der Aufsichtsrath auf den 23. September c eine außerordentliche Generalversammlung anberaumt hat, in welcher die Direktion über die seit der letzten außerordentlichen Generalversammlung mit der Staatsregierung und anderweitig gepflogenen Verhandlungen Bericht erstatten wird. Den Aktionären soll die Emission von vorläufig 4 Millionen Thaler theilweise garantirter 5 pCt. Prioritäts-Obligationen proponirt werden. Gleichzeitig hätte die Versammlung die zur Beschaffung des Garantiefonds nöthigen Vereinbarungen zu genehmigen, resp. fortzusetzen. Endlich bringt die Direktion noch einen Antrag ein, nach welchem in Rücksicht auf die derzeitige Lage des Unternehmens Aktien-Bauzinsen für das Jahr 1874 nicht gezahlt werden

** **Märkisch-Schlesische Maschinenbau-Anstalt,** vormals F. A. Egels. Die Direktion verbreitet folgenden Bericht über die Lage des Unternehmens: Die in dem Geschäftsbericht vom 29. Juni d. J. bezeichnete Geschäftslage der Gesellschaft hat sich bis zum heutigen Tage durchaus nicht ungünstiger gestellt. Die Auszahlung der festgesetzten Dividenden für 1871/72 mit 2¼ pCt. und pro 1873 mit 1¼ pCt. ist laut Beschluß der betreffenden Generalversammlungen dem Aufsichtsrath anheimgestellt und hat dieser es vorgezogen, vorläufig die betr. Summen nicht zur Auszahlung kommen zu lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird mit derselben nicht vorgegangen werden, wenn bei besseren Börsenkonjunkturen die Begabung des Restes der Prioritäts-Anleihe mit Vortheil erfolgen kann. Unter allen Umständen möchte im Sinne der Beschlüsse der Generalversammlung auch fernerhin in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen sein, das Unternehmen in sich finanziell zu konsolidiren und aus den eigenen Erträgen die Betriebsfonds zu verstärken. Es liegt dieses unzweifelhaft im wahren Interesse der Aktionäre. Inzwischen hat die Ausführung der vorliegenden großen Aufträge der kaiserlichen Admiralität auf den Tegeler Werken sehr erfreuliche Fortschritte gemacht und ist die definitive Abnahme der für die Glattdecks Korvette „Louise" gelieferten Maschinen zur vollsten Zufriedenheit der kaiserlichen Admiralität erfolgt. Sämmtliche Werke sind mit Aufträgen hinreichend versehen.

** **Bank von England.** Mit dem 31. August hat die Bank von England ihr geschäftliches Halbjahr abgeschlossen, und obschon Bestimmtes noch nicht verlautet, so läßt sich doch schon mit Sicherheit annehmen, daß das finanzielle Resultat hinter demjenigen der gleichen Geschäftsperiode des Vorjahres wesentlich zurückbleiben wird. Während nämlich das entsprechende Semester vorigen Jahres den Aktionären eine Dividende von 5¼ Prozent abwarf, glaubte man auf Grund des Postens „Rest" im Ausweise vom 3 September (welcher beiläufig stets den Saldovortrag aus dem vorhergehenden Halbjahre und den Reingewinn der laufenden Geschäftsperiode, und welcher diesmal mit circa 3,734,904 Lstrl. noch zwei Tage des gegenwärtigen Monats umfaßt), den Schluß ziehen zu dürfen, daß diesmal nur 4¾ Prozent zur Vertheilung kommen werden. Der Grund hiefür ist nicht weit zu suchen, da die allgemeine Geschäftsstagnation in England kaum geringer gewesen und theilweise noch ist, als auf dem Kontinent, und daß die Bank in Folge dessen mit ihrem Diskontgeschäft gegen die Konkurrenz des ganzen brach liegenden Kapitals anzukämpfen hatte.

** **Russische Finanzen.** Der „N. Fr. Pr." wird aus Petersburg geschrieben: „An der hiesigen Börse, ebenso wie in Berlin, war vor Kurzem das Gerücht verbreitet, daß die russische Regierung mit der Absicht umgehe, abermals ein größeres Staatsanlehen im Auslande zu kontrahiren, und daß diesbezüglich bereits Unterhandlungen gepflogen werden. Man nannte ein großes Haus in Paris, das dieses Geschäft entriren solle, und die Summe von 100 Millionen Rubel. Nun wurden diese Gerüchte von einem hiesigen, der Regierung nahestehenden finanziellen Blatte dementirt. Das Auftauchen dieser Nachrichten scheint die jüngste Veränderung auf dem Posten des Wegbautenministers veranlaßt zu haben, denn von dem Nachfolger des Grafen Bobrinsky, dem General-Adjutanten Poßjet, erwartet man allgemein, daß er mit aller Energie an der Verwirklichung der Projekte der sibirischen Eisenbahn arbeiten werde, wozu dann die Heranziehung von ausländischen Kapitalien im Wege eines großen Eisenbahnanlehens für unbedingt nothwendig erachtet wird. Bis jetzt wurden jedoch noch nicht einmal die Vorarbeiten zu den sibirischen Eisenbahnen begonnen, außer den soeben anbefohlenen großen Remonte-Arbeiten an den sibirischen Straßen von Semipalatinsk bis zur mongolisch-chinesischen Grenze. Diese werden wohl einen bedeutenden Aufwand erfordern, die verfügbaren Kapitalien genügen aber zu dessen Deckung. Das Einkommen von den Abgaben aus dem Handels- und Industriebetriebe wurde soeben in das Budget für 1875 mit einem zu erwartenden Plus von 547,000 Rub. (1874 betrugen diese Abgaben 13,001,000 Rubel) gegen das Vorjahr eingestellt. Zufolge der Erhebungen des Finanzministeriums betrug die Zahl der im Umlauf befindlichen russischen Kreditbillette am 1. Juli 1874 785,279,669 Rubel." (In Berlin wird allerdings die Emission einer neuen Eisenbahnanleihe in Aussicht genommen, doch würde nach neueren Angaben dieselbe nicht vor Dezember erfolgen.)

Vermischtes.

Breslau, 6. September. [Sedanfeier in Schlesien und Breslau. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Aus Sybillenort. Vom Stadttheater. Selbstmord aus Eifersucht.] Wenngleich die Spalten Ihres geschätzten Blattes in den letzten Tagen durch die Beschreibung der Feierlichkeiten am Sedantage sehr in Anspruch genommen worden sind, so bitte ich doch für uns Breslauer noch um einen geringen Raum, um Ihnen einige hervorragende Momente unseres Sedantages mittheilen zu können. Die Feier war sowohl in der Provinz als hier am Orte selbst eine Allgemeine und nur ein verschwindend kleiner Theil der Einwohnerschaft ist indifferent geblieben. Besonders erfreulich ist es, konstatiren zu können, daß auch der weit überwiegend größte Theil der katholischen Bevölkerung sich an die Feier betheiligt und eigentlich nur der Klerus und die Stock-Ultramontanen sich von derselben, und zwar auf Anordnung des Fürstbischofs Dr. Förster, fern gehalten haben. Ganz Breslau hatte geflaggt, nur das Domviertel hatte sein Alltagskleid beibehalten und nur 2 Fahnen; die eine am Dienstgebäude des Domherrn Dr. Künzer und die zweite an dem unter der Leitung des gedachten Herrn stehenden Knaben-Seminar flatterten lustig im Winde. An der in der Reparatur begriffenen Domkirche wurde den Tag über ruhig weiter gearbeitet. Die ultramontane Buchhandlung von Gerlach am Dominikanerplatze hatte ihrem Grolle dadurch Luft gemacht, daß sie in dem Schaufenster ihres Lokales die Portraits des Papstes, Don Carlos, Graf Chambords und der Bischöfe ausgehangen hatte. Unser schlesisches Rom, die Provinzialstadt Neisse, hat den Sedantag überaus festlich begangen und hat sich auch der dortige katholische Gesellen-Verein an der Feier betheiligt. In der Stadt Glatz hat sich sogar die dortige katholische Geistlichkeit an der Feier betheiligt, nicht ausgeschlossen. — Vom 17. bis 23. d. M. findet hier in Breslau die Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher statt, die heutigen Zeitungen bringen Aufrufe zur Hergabe von Privat-Wohnungen für die gern gesehenen Gäste. Die Begrüßung derselben findet am 17. Abends im Liebigschen Lokale auf der Gartenstr. statt, Freitag und Sonnabend Morgens sind Sitzungen und an den Nachmittagen Versammlung im zoologischen Garten und Festkonzert, Sonntag Festfahrten nach Fürstenstein, Bad Landeck und Sybillenort, Montag Sitzung und Festvorstellung im Theater, Dienstag Sitzung und Festball in der Börse, gegeben von der breslauer Kaufmannschaft, Mittwoch Sitzung und städtisches Fest auf der Liebichhöhe, Donnerstag Schlußsitzung und gemeinschaftliches Festessen im Springer'schen Lokale auf der Gartenstraße. — Die Stadt hat zu den Kosten der Festlichkeiten einen Beitrag von 1500 Thlr. bewilligt. — Aus Sybillenort, einer der Sommer-Residenzen des Herzogs von Braunschweig, kann ich Ihnen einige interessante Neuigkeiten vermelden. — Das Gerücht der projektirten Vermählung des Herzogs mit der Tochter des Exkönigs von Hannover ist Ihnen bekannt, dieses Gerücht hat kürzlich neue Nahrung erhalten, indem die seit einer Reihe von Jahren auf dem Jagdschloß Domanze bei Sybillenort lebende Freundin des alternden Fürsten, von der und deren Sohne ich Ihnen früher bereits Mittheilung gemacht habe, in voriger Woche hier in Breslau in der Bernhardinkirche mit einem ehemaligen hannöverschen Offiziere vermählt worden ist. Die Dame, man sagt eines Goldschmieds Töchterlein aus Braunschweig, ist Anfang der dreißiger Jahre aber noch heut von imponirender Schönheit. — Der Herzog ist am Tage vor der Hochzeit mit Gefolge nach Hitzing bei Wien gereist und wurde das Brautpaar von Beamten und Landleuten des Herzogthums Oels zur Kirche geleitet. Diese ganz unerwartete Vermählung hat natürlich dem oben angedeuteten Gerüchte wieder neue Nahrung gegeben. — Herr Theaterdirektor Ravené hat uns im Laufe der verflossenen Woche in Oper, Tragödie, Lustspiel und Ballet fast mit seinem ganzen Bühnen-Personale bekannt gemacht und sich durchweg Ehre mit demselben eingelegt. — Unsere jeunesse doré schwärmt besonders für das Ballet, welches den Herren in solcher Vollkommenheit hier bisher noch nicht vorgeführt worden ist. — Zum Schluß ein Trauerspiel aus hiesigen bürgerlichen Kreisen. Ein junger wohlhabender Kretschamhausbesitzer heirathete vor etwa 7 Monaten ein reiches, blühendes, junges Mädchen von noch nicht 20 Jahren. Die Ehe war anscheinend durchaus glücklich, bis die jugendliche Gattin ihren Ehegemahl auf einer Untreue zu ertappen glaubte. Sie nahm sich Letzteres so zu Herzen, daß sie ihr Brautkleid anzog, Goldgeschmeide, Uhr und Kette umhing, den Myrthenkranz aufsetzte und in diesem Kostüm in den hier so berüchtigten Waschteich sprang. Heut vor 8 Tagen wurde die Arme von Tausenden zur letzten Ruhestätte begleitet.

* **Das Benehmen der polnischen Arbeiterbevölkerung,** welche letztere gegenwärtig ein nicht unbedeutendes Kontingent zu den bei den im Bau begriffenen Eisenbahnen beschäftigten Erdarbeiter stellt, ist am Donnerstag wieder durch einen auf der Berlin-Dresdener Eisenbahn vorgekommenen Vorfall illustrirt worden, worüber berliner Blätter wie folgt berichten: Der auf der Station Nr. 1 der gedachten Bahn beschäftigte Schachtmeister gerieth mit einem der polnischen Erdarbeiter in Streit. Der Arbeiter ging auf den Schachtmeister mit hoch erhobenem Spaten los und dieser, der sich ohne alle Hilfe Seitens der übrigen Arbeiter sah, suchte sich jenen vom Leibe zu halten. Jetzt schlug der Arbeiter zu und traf den Schachtmeister so unglücklich auf den Kopf, daß er ihm den Hirnschädel mit der scharfen Kante des eisernen Spatens vollständig spaltete. Die von dem Vorfalle sofort benachrichtigten in Schöneberg stationirten Gendarmen trafen den Thäter, der sofort flüchtig geworden, nicht mehr am Orte der That an. Der Schachtmeister wurde in einem hoffnungslosen Zustande nach einem Krankenhause geschafft. Der Name des Thäters, sowie dessen Heimathsverhältnisse sind bekannt, und sind bereits die nöthigen Schritte zu seiner Habhaftwerdung gethan.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Eingesandt.

Es ist schon mehrmals in öffentlichen Blättern von der Nothwendigkeit gesprochen worden, auf verlassene Kinder, deren Angehörige ein Interesse an ihrem Tode haben, zu achten und sie zu schützen; es ist auch schon Manches geschehen, um diesen Zweck zu erreichen.

Doch leider kommen noch so viele Fälle von Quälereien und Mord an diesen hilflosen Wesen vor, deren bei weitem größter Theil nicht in die Oeffentlichkeit dringt, daß der mitfühlende Mensch, vor Allem eine liebevolle Mutter, sich fragt: Wird es denn nicht bald anders und Vorkehrungen getroffen werden, diesem Elend entgegenzutreten, es zu verhindern?

Wenn man eine Anzeige in der Zeitung liest, wie die in Nr. 586, wo ein mittelloses Mädchen ihr Kind ausbietet, zum Geschenk, ohne jede Garantie, ob es gut aufgehoben sei, kann man da nicht mit Gewißheit voraussetzen, daß sie, falls sich kein Abnehmer für das kleine Wesen findet, was doch leicht vorauszusehen ist, danach trachten wird, sein Leben soviel wie möglich abzukürzen, um bald der Sorge für seine Erhaltung enthoben zu sein?

Leider finden sich nur zu viele schlechte Pflegemütter, welche zur Erreichung dieses Zweckes hilfreiche Hand bieten. — Wer aber, wenn auch nur einmal in seinem Leben, Zeuge war von den namenlosen Qualen des Hungers, der Mißhandlung 2c., welche ein so verlassenes Kind, wenn es kräftiger Konstitution ist, ertragen muß, ehe es seine Seele dem Schöpfer zurückgiebt, der fühlt gewiß den innigen, dringenden Wunsch, es möchte bald und gründlich diesen unglücklichsten aller Geschöpfe geholfen werden!

Durch Privatwohlthätigkeit ist es wohl bisweilen Menschenfreunden gelungen, eins oder auch mehrere Kinder zu retten; doch was will das bei den unzähligen Opfern sagen?

Am besten wäre wohl die Errichtung von Findelhäusern, deren es in jeder Stadt, auch der kleinsten, eins geben müßte.

Da sich dies aber aus Privatmitteln schwer bewerkstelligen ließe, so möchte ein mit demselben vereinigtes Arbeitshaus, in welchem die Mutter gezwungen wäre, nach ihren Kräften und Fähigkeiten zu arbeiten, um den Unterhalt ihres Kindes zu erwerben, sehr zweckmäßig sein. Einige dieser Mütter könnten dabei auch ihr Kind und wohl noch ein anderes schwächliches nähren.

Bekämen sie in den Freistunden auch noch Unterricht in der Religion und anderen nützlichen Gegenständen, so erreichte ein Arbeitshaus auch noch den schönen Zweck, die darin Befindlichen gebessert und veredelt zu entlassen und ihnen dadurch das schöne Gefühl der Mutterliebe einzuflößen, das so Viele dieser verwahrlosten Geschöpfe gar nicht kennen. M.

Die schnellste Reise über den Ozean von Hamburg nach Newyork hat jüngst das hamburger Postdampfschiff „Schiller", Kapt. Thomas, von der Adlerlinie zurückgelegt. Dasselbe ging am 20. Aug. Abends 6½ Uhr von der Elbmündung in See, und traf bereits am 31. Aug., Nachmittags gegen 6 Uhr — also nach knapp 11 Tagen — in Newyork ein. — Von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft wurden durch Herrn Aug. Bolten, Wm. Millers Nachfolger, die Postdampfschiffe „Teutonia" am 16. August und „Hammonia" am 19. August expedirt, davon ist bis jetzt jedoch nur die „Hammonia" in Newyork eingetroffen und zwar am 2. Septbr., also nach 14tägiger Fahrt. Ueber die „Teutonia" fehlt bis jetzt noch jede Nachricht. Es ist wohl, trotzdem in den letzten Wochen ziemlich heftiges Wetter vorherrschend war, nicht anzunehmen, daß dem Schiff ein Unfall zugestoßen, was bei den vielen Menschenleben, die an Bord desselben sind, zu beklagen wäre, sondern eher ist wohl vorauszusetzen, daß das Schiff noch auf See treibt. Eine Schnelligkeit, wie sie die neuen und größeren Dampfer der Adlerlinie an den Tag legen, ist ja auch von den meisten Schiffen der älteren Linie nicht zu verlangen.

Bekanntmachung.

Hier sind drei

Polizeisergeantenstellen vakant

und sogleich zu vergeben. Das Diensteinkommen einer jeden Stelle beträgt anfangs 300 Thlr. pro anno. Mit Civil-Versorgungsschein versehene Militär-Anwärter, mindestens gut empfohlene Unteroffiziere, werden aufgefordert: ihre Bewerbungen um diese Stellen innerhalb 4 Wochen bei uns anzubringen und dabei einen selbst geschriebenen Lebenslauf und die Führungsbescheinigungen einzureichen.

Bromberg, 1. Septbr. 1874.

Der Magistrat.

(R. M.) **Brje.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Bab** in Firma **Abraham Bab** zu **Posen** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

24. September c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. August c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 7. October 1874,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Konkurs-Bureau Nr. XI. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe **Giersch, Pilet** und der Rechts-Anwalt **Szuman** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 3. September 1874.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf

Die in der Ortschaft **Łagiewki** sub Nr. 3 B und 6 belegenen, im Grundbuche von Łagiewki Band 53 und 44 Blatt 337 und 321 seq. auf den Namen des Kaufmanns **Carl Gringer** eingetragenen Grundstücke, von denen ersteres mit einem Flächeninhalte von 9 Hektaren 46 Aren 40 □Meter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 30,84 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 4 Thlr., das Krug-Grundstück Łagiewki Nr. 6 mit einem Flächeninhalte von 4 Hektaren 66 Aren 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuerreinertrage von 18,27 Thlr., und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 46 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. Oktober 1874,

Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den

23. Oktober 1874,

Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 18. Juli 1874.

Königliches Kreisgericht. I.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 18. September,

um 11 Uhr Vormittags,

soll ein ausrangirter viersitziger Postwagen auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion unter Vorbehalt des Zuschlags der Ober-Post-Direktion meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufs-Termin wird derselbe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Posen, den 5. September 1874.

Ein oder zwei kleine Knaben finden liebevolle Aufnahme in einer anständ. Familie. Nachhülfe in den Schularbeiten. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Bekanntmachung.

Zur Austhuung größerer Reparaturen an der kathol. Pfarrkirche zu Lubin ist auf

Donnerstag,

den 24. September 1874,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Baubüreau ein Termin anberaumt worden, wozu tüchtige und bewährte Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Die Arbeiten zerfallen ad Tit. II. und III. in Maurerarbeiten inkl. Material auf rot. . . . . 2841 Thlr.
ad Tit. IV. und V. Zimmerarbeiten inkl. Material auf rot. . . . . 178 „
ad Tit. VI. bis IX. Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten auf rot. . . . . . . 719 „
ad Tit. X. Klempnerarbeit auf rot. . . . . . . 353 „
veranschlagt,
ferner in Maurerarbeiten inkl. Material zur Reparatur der Umwährungsmauern exkl. Tit. Insgemein auf rot. 388 Thlr. veranschlagt und sollen diese Arbeiten in den aufgeführten Posten zur Lizitation gestellt werden.

Kosten, den 5. September 1874.

Der Kreisbaumeister Müller.

Gerichtl. Auktion.

Am 10. Septbr. 1874,

Nachmittags 3 Uhr,

sollen in **Brylewo** mehrere Equipagen, 1 Paar Kutschpferde, 21 Stück Jungvieh, elegante Möbel, 2 Oelgemälde und Teppiche meistbietend verkauft werden.

Lissa, den 1. September 1874.

Der Auktions-Kommissarius.

Am 16. dieses Monats

findet in **Czerniejewo** eine Holzlizitation statt, und zwar auf
100 Raummeter Weißbuchen-Klobenholz,
100 Raummeter Birken-Klobenholz,
500 Raummeter Stockholz, eichen und kiefern.
sämmtliche Hölzer sind trocken.

Die Forstverwaltung.

Lapins

(Hasenkaninchen)

sind zu haben bei Lehrer **Kutzner** in Lewkow-Hl. bei Ostrowo.

---

80 Stück

weidefette

Brackschafe

stehen auf dem Dom. **Kuszowo** bei Schokken zum Verkauf.

Auf Dom. Trzemzal bei Trzemeszno stehen 6 auch 7 Stück 1½ bis 2 Jahre alte, sehr gute Schafböcke (Rambouillet) zum Verkauf.

Die Administration:

G. Kampe.

Getreidesäcke,
Mehlsäcke,
Sackdrilliche,
Schlafdecken,
Pferdedecken

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt).

Für Fuhrenhalter.

Ein fast neuer Verdeckwagen, zur Journalière passend, ein gutes starkes Arbeitspferd, 5 Fuß 3 Zoll, mit komplettem Geschirr, steht Gr. Gerberstr. Nr. 8 und 9, Hotel zum Schwarzen Adler, Umstände halber billig zum Verkauf.

An den hohen Festtagen ist der Zutritt zu unserm Tempel nur Mitgliedern gestattet, was wir zur Vermeidung unliebsamer Störungen hierdurch in Erinnerung bringen.

Posen, im September 1874.

Der Vorstand der israelitischen Brüdergemeinde.

Hopfen-Commissions- und Speditions-Geschäft

G. M. Rabus in Nürnberg,

vormals **Joh. Leonh. Kühl,**

bestehend seit 54 Jahren,

seither Carolinenstraße 393, nunmehr Breitegasse 548, in günstigster Geschäftslage, den alten und neuen Hopfenmarkt direkt berührend und verbindend, empfiehlt sich **zum Verkauf und Einkauf, zur Präparation und Verpackung von Hopfen,** zur Ertheilung von Syndicat- und speciellen Markt-Berichten, wie auch regelmäßigen Markt-Depeschen. **Reelle, sachkundige und prompte Bedienung.** (H. 8443 a.)

Vieh-Auktion.

Am 14. d. M. werden im Dom. Mielęgowo

bei Kosten

von 11 Uhr Früh ab

15 Melkkühe, 5 trächtige Kalben und 18 zwei- und dreijährige Ochsen von Oldenburg-Holländer Rasse

verkauft.

Auf Verlangen werden Fuhrwerke auf dem Bahnhofe Kosten warten.

Petroleum-Kochmaschinen,
Wiener Kaffeemaschinen,
Buttermaschinen zu 5 und 10 Liter,
Berzelius-Kessel u. Lampen,
Solinger Messer aller Art

bei

H. Klug,

Breslauerstraße 38.

Patent-Sturmlaternen

empfiehlt

M. Bendix,

Wasserstraße.

Ein gebrauchter mit Leder überzogener **Plauwagen** steht zu verkaufen Fischerei 4.

Für Landwirthe!

Vorzügliche Dreschmaschine und Roßwerk, ebenso Häckselmaschinen sind jederzeit vorräthig und auf's Billigste zu haben bei

M. Nitkowski,

Maschinenbauer in **Obersitzko**, Kreis Samter.

Gebirgs-Heidelbeersaft

offerirt

Edmund Schubert,

Lauban i. Schles.

Weintrauben! Die schönsten ungar. und spanischen große süße Weintrauben empfiehlt billigst **Kletschoff,** Krämerstraße 1.

Himbeersaft

diesjähriger Pressung offerirt

D. Davidsohn,

Lignitz.

Gebirgs-Himbeersaft

offerirt

Edmund Schubert,

Lauban i. Schles.

Offerire
Bordeaux Bas-Médoc a Frcs. 600,
„ **Médoc** a „ 650,
„ **St. Eulalie** a „ 700
das Faß = 4 Orhoft, frei ab Bordeaux oder ab hier mit Zuschlag der Fracht. In geringeren Quantitäten Frcs. 25 pro Orhoft theurer.
Cognac ächt in Gebinden von 16—100 Liter a Frcs. 1. 50—Frcs. 6,
Rum ächt in Gebinden von 16—100 Liter a Frcs. 1. 50—Frcs. 6.

Gustav Wentzel, Metz,

(H 7179 a) 14, rue aux ours, 14.

Fische! Bestellungen auf schönste Fische zu den Feiertagen werden höflichst erbeten von **L. Kletschoff.**

Dem geehrten Publikum empfehle meine neu errichtete

Schnupftabaks-Fabrik u. Zigarren-Lager.

Fr. Handschu,

Wasserstr. 1, Posen,

der Louisenschule gegenüber.

Frankfurter

Pferde-Lotterie.

Verloosung eines vollständigen Viergespannes, eventuell 10 elegante Wagen, 60 Pferden 2c. 2c. am 30. September 1874. Loose a 1 Thlr. 7½ Sgr. (incl. Franco-Zusendung der Ziehungs-Liste) sind noch zu haben bei

Simon Marcus,

Frankfurt a. M.

Zwei elegante Wohnungen in der Bel-Etage und Parterre, mit angrenzendem Garten und Pferdestallung auch ohne dies. zu vermiethen bei

B. Machol,

Wasserstr. 22 und 23.

Für kleinere Familien sind einige Wohn. a 60 Thlr. Graben 12b. z. verm.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Küche, ist für den Winter Graben 12b. billig zu vermiethen.

Ein elegantes unmöblirtes Zimmer ist **Lindenstr. 6**, 2 Treppen rechts per 1. Oktober cr. zu vermiethen.

Schuhmacherstraße 11, (Posthalterei) ein möblirtes Parterrezimmer zu verm.

Wallischei 95 vom 1. Okt. ein Laden mit Wohnung und Wasserleitung zu vermiethen.

Ein geräumiger **Laden** nebst angrenzender Stube ist Wilhelms- und Bergstr.-Ecke vom 1. Oktober ab zu vermiethen. Näheres in der Pelzwaarenhandlung daselbst.

Einige Wohnungen, einzeln oder zusammenhängend sind noch **Jerzyce 146**, vom 1. Oktober cr. zu vermiethen.

Näheres Markt 50.

Graben 28 ist eine Part.-Wohnung, 2 Stuben, Küche und Zubehör, vom 1. Oktober zu vermiethen.

Ein Pferdestall ist vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres Schützenstr Nr. 2.

Mühlenstr. 26.

1. Etage: Saal, 5 Zimmer, Küche, Mädchenzimmer 2c. zu vermiethen. Daselbst Stallungen und Remise.

In Posen wird eine Wohnung mit Kost gesucht, bestehend aus einem großen Zimmer oder zwei kleineren für drei Knaben und Lehrer bei ordentlicher christlicher Familie. Reflektirende werden gebeten, sogleich ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter Buchstaben L. M. zu übersenden.

Eine Waaren-Remise wird gesucht **A. B.** Posen poste restante.

Wohnungen: Gr. Gerberstr. 55.

Dom. Tuchorze bei Wollstein, wünscht zum 1. Oktbr. cr. einen

Rechnungsführer,

resp. **Hof-Beamten** (deutsch.) Gehalt 120 Thlr. Persönl. Vorstellung.

Ein zweiter

Wirthschafts-Beamter,

im Besitz guter Zeugnisse, der beiden Landessprachen mächtig, findet den 1. October cr. Stellung. Nähere Auskunft ertheilt **Schwarsenski** in Posen, Büttelstraße Nr. 20.

Dominium **Braczke** bei Sadke sucht zum 1. Oktober d. J. ein gebildetes

junges Mädchen,

zur Unterstützung der Hausfrau. Fertigkeit in Handarbeiten Hauptbedingung.

C. Pülschen.

Ein Berliner Kurzwaaren-En-gros-Geschäft sucht unter günst. Bed. einen **Lehrling.** Näh. **S. H. Korach.**

Ein ordentlicher Mensch, mit guten Attesten, kann sofort als **Hausknecht** eintreten.

F. G. Fraas,

Breitestr. 14.

Eine anständige deutsche **Aufwärterin** melde sich St. Martin 67, 2 Tr.

Tüchtige umsichtige **Kellner** können sich melden bei **M. W. Falk.**

Zwei kräftige Mädchen zur Arbeit, sowie ein starker Laufbursche können sofort eintreten bei

Frenzel & Co.,

Markt 56.

In meiner Handlung ist eine

Lehrlingsstelle

per 1. October cr. vakant. **E. Tomski.**

Für meine Eisen-Handlung wünsche einen leistungsfähigen

Gehilfen

und einen **Lehrling** unter günstigen Bedingungen zu engagiren.

J. Loewenberg jun.,

Strasburg W./Pr.

Einen gewandten

Verkäufer,

beider Landessprachen mächtig, sowie

zwei Lehrlinge,

sucht per sofort für sein Delikatessen- und Materialwaarengeschäft.

Friedrich Schulz

in **Thorn.**

Tüchtige Former

finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei

Bekker & Thiel,

Maschinenfabrik und Eisengießerei in Schneidemühl.

Ein tüchtiger Commis, der poln. Sprache mächtig, findet in unserm Colonialwaaren- und Destillationsgeschäft per 1. Oktober bei hohem Salair Stellung.

H. Cassriel & Co.,

Schrimm.

Für meine Buchhandlung suche ich einen **Lehrling** mit guter Schulbildung. Eintritt sofort oder zum 1. Oktbr. c. Bedingungen meinerseits günstig.

Lissa (Posen).

Paul Friede,

Th. Scheibel'sche Buchhdlg.

Köchin, Kindermädchen, Mädchen für Alles empfiehlt Miethsfrau **Skutta,** Thorstr. 15.

Ein aus Amerika zurückgekehrter Ziegelmeister, der in seinem Fache gut bewandert und dem sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle. Gefällige Offerten beliebe man zu senden an den Ziegelmeister

Ferdinand Reusch,

in **Coźlinka,** per Mur.-Goslin.

Ein unverheiratheter Inspektor, der poln. Sprache mächtig, der bis jetzt auf größeren Gütern fungirte, sucht Stellung. Gef. Off. sub H. S. Wroblewo per Wronke.

Für Brennereien.

Ein tüchtiger, erfahrener, älterer Brenner, der sein Fach gründlich versteht und von mir bestens empfohlen wird, sucht für diese Campagne noch Stellung.

Berlin, Dresdenerstr. 25.

Böhm,

Brennerei-Direktor u. Techniker.

Gestern früh ist bei dem Wirth **Deyerling** in Winiary b. Posen ein

brauner Wallach,

Vorder- und Hinterfüße weiß gefesselt und auf der Stirn weiße Blässe, zugelaufen.

Derselbe kann gegen Erstattung der Futter- und Insertions-Kosten abgeholt werden.

Warnung für Reisende und hiesige ehrenhafte Männer,

die Gelegenheit haben zu jeder Zeit anständige Lokale besuchen zu müssen; — können, wenn

„der Kohlenhändler E. Schober nennt sich auch Kaufmann"

dort im Kartenspiel befindet, in Verlegenheit kommen **Schober** auf **Wort** Geld zu leihen.

Wer aber in dieser Beziehung seinen Verpflichtungen nachzukommen keine Veranlassung auf alle Fälle findet, ist **Schober,** und wehe dem Geschäftsmann der dem **großen** Kohlenhändler **mahnt,** seiner **Rache** nicht entgeht, auf ähnliche Weise ausbezahlt wird als wie ich in Nr. 625 der Posener Zeitung von ihm, **zum Dank!** dafür.

Kosten, d. 8. Sept. 1874.

F. H. Murawski,

Töpfer und Ofenfabrikant.

Später mehr Aufschluß.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unsrer Tochter **Helene** verwittweten **von Loßberg** mit dem herzoglichen Oberamtmann **Sasse** zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Dombrowka, 4. September 1874.

v. Tempelhoff,

Louise v. Tempelhoff

geb. **v. Dziembowska.**

Heute früh ¼4 Uhr wurde meine liebe Frau **Louise** geb. **Kniebel** mit Gottes Hülfe leicht und glücklich von einer Tochter entbunden.

Labiszynek b. Gnesen, d. 7. Sept. 1874.

Ziehm,

Brennerei-Verwalter.

Saison-Theater in Posen.

Mittwoch den 9. September: Sechstes Gastspiel des Hrn. E. Reubke vom Stadttheater zu Bremen.

Der liebe Onkel. Schwank in 4 Aufzügen von Kneisel.

Tasso's Tod. Dramatisches Gedicht in 1 Akt von Ernst Leonhard.

Donnerstag den 10. September: Erstes Gastspiel des Fräulein Helene v. Racovitza aus Wien.

Eine Frau, die in Paris war. Lustspiel in 3 Akten von G. v. Moser.
*** Marie v. Schönberg, Wittwe: Frl. v. Racovitza.

Plauderstunden. Lustspiel in 1 Akt von Uhde.
*** Hortense v. Wallenroth, eine junge Wittwe: Frl. v. Racovitza.

Sonnabend den 12. September: Gastspiel des Herrn Reubke.
Auf Verlangen:

Extra-Vorstellung.

Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Logen- und Sperrsitz 7½ Sgr.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Mittwoch: **Der Vicomte von Létorières.** (Im Saaltheater.)

Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.